AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 28 | DIENSTAG, DEN 13. APRIL | 2010

Inhalt:

	Seite
Sitzungen der Bürgerschaft	633
Eintragungen in die Denkmalliste	633
Satzung zur Änderung der Alterssicherungsordnung der Tierärztekammer Niedersachsen	634
Fischereiaufseher-Ausweis	634
Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises	634
Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche	634
Entwidmung der Wegefläche Kleine Bergstraße	634
Widmung der Wegefläche Am Klein Flottbeker Bahnhof	634
Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels	635
Öffentliche Auslegung zum Denkmalschutz in Bergedorf	635
Widmung einer Wegefläche	635
Widmung einer Wegefläche	635
Widmung einer Wegefläche	635
Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln	636
Ungültigkeitserklärung von Gerichtsvollzieher-Dienstsiegeln	636
Gebührensatzung der Universität Hamburg für den „Konsequenten Teilzeitstudiengang Sozialökonomie mit dem Schwerpunkt BWL (B.A.)“	636
Fachspezifische Bestimmungen für den Internationalen Master-Studiengang Sinologie	637
Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Mittelalter-Studien* (Nebenfach) der Fakultät für Geisteswissenschaften	644

BEKANNTMACHUNGEN

Sitzungen der Bürgerschaft

Die nächsten Sitzungen der Bürgerschaft finden am Mittwoch, dem 21. April 2010, um 15.00 Uhr und am Donnerstag, dem 22. April 2010, um 15.00 Uhr statt.

Hamburg, den 13. April 2010

Die Bürgerschaftskanzlei

Amtl. Anz. S. 633

Eintragungen in die Denkmalliste

Auf Grund von § 5 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973, zuletzt geändert am 27. November 2007, wird öffentlich bekannt gemacht:

In die Denkmalliste wurden eingetragen:

1. Parkstraße 32

   – 1906 bis 1908 nach Plänen der Architekten Fernando Lorenzen und Edmund Stehn errichtete Villa als Einzeldenkmal und Teil des Ensembles Parkstraße 25, 30–34 –

   Hinweis:

   Die Denkmale und ebenfalls Teile des Ensembles Parkstraße 30 wurden am 21. November 2007 und Parkstraße 34 am 25. Januar 2010 unter dieser Nummer in die Denkmalliste eingetragen.

   Grundbuch von Othmarschen Blätter 4110-4112,

   Gemarkung Othmarschen Flurstück 205,

   Denkmalliste-Nummer 1631;

2. Bleickenallee 6

   – zwischen 1897 und 1900 nach Plänen des Bauherrn und Architekten J. H. F. Muhs errichtetes Etagenwohnhaus mit den erhaltenen inneren Details, dem Vorgarten, der erhaltenen Bepflanzung und der Einfriedung als Teil des Ensembles Bleickenallee 6–24 mit den erhaltenen inneren Details, den Vorgärten, den Bepflanzungen und den Einfriedungen (Bleickenallee 12 als nicht konstituierender Bestandteil des Ensembles) –

   Grundbuch von Ottensen Blätter 12359-12368,

   Gemarkung Ottensen Flurstück 1192,

   Denkmalliste-Nummer 1814.

Eintragungen in die Denkmalliste haben insbesondere nach § 8 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes die Wirkung, dass Kulturdenkmäler ohne Genehmigung des Denkmalschutzamtes weder ganz oder teilweise beseitigt, wiederhergestellt, erheblich ausgebessert, von ihrem Standort entfernt oder sonst verändert werden dürfen.

Verstöße gegen die Bestimmungen der §§ 8 ff. können, sofern sie nicht nach § 304 des Strafgesetzbuchs zu bestrafen sind, nach § 28 des Denkmalschutzgesetzes als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 500 000,– Euro geahndet werden.

Hamburg, den 29. März 2010

Die Behörde für Kultur, Sport und Medien

Amtl. Anz. S. 633

Satzung zur Änderung der Alterssicherungsordnung der Tierärztekammer Niedersachsen

Gemäß Artikel 7 Absatz 3 des Abkommens zwischen den Ländern Niedersachsen, Schleswig-Holstein und der Freien und Hansestadt Hamburg über die Altersversorgung der hamburgischen, niedersächsischen und schleswig-holsteinischen Tierärztinnen und Tierärzte (HmbGVBl. 1997 S. 423) wird bekannt gegeben:

Die Alterssicherungsordnung der Tierärztekammer Niedersachsen ist durch Satzung vom 19. November 2009 (Deutsches Tierärzteblatt 3/2010, S. 418) geändert worden.

Hamburg, den 26. März 2010

Die Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz

Amtl. Anz. S. 634

Fischereiaufseher-Ausweis

Der Ausweis für ehrenamtliche Fischereiaufseher und der dazugehörige Ausweisschild mit der Nummer 4 werden für ungültig erklärt.

Hamburg, den 18. März 2010

Die Behörde für Wirtschaft und Arbeit

Amtl. Anz. S. 634

Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der folgende Dienstausweis des Landesbetriebes Straßen, Brücken und Gewässer (ausgestellt durch die ehemalige Baubehörde, die Behörde für Bau und Verkehr, die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt oder den LSBG) ist mit sofortiger Wirkung ungültig:

Name: Beißner, Rosita,

Funktion: Technische Angestellte,

Fachbereich: K 3,

Ausweisnummer: 39.718,

ausgestellt am: 23. Juni 2004,

gültig bis: unbefristet,

Geburtstag: 25. Juni 1954.

Hamburg, den 16. März 2010

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Amtl. Anz. S. 634

Entwidmung einer öffentlichen Wegefläche

Es ist beabsichtigt, nach § 8 in Verbindung mit § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41), zuletzt geändert am 9. August 2007, einen Teil der öffentlichen Wegefläche Grimm (Flurstück 919 teilweise), Gemarkung Hamburg-Altstadt-Süd, zu entwidmen (Veräußerung durch die Finanzbehörde und anschließende Bebauung).

Der Plan der veränderten Wegefläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 103, 20095 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll beim Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 23. März 2010

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 634

Entwidmung der Wegefläche Kleine Bergstraße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) mit Änderungen werden im Bezirk Altona, Gemarkung Altona-Altstadt, Ortsteil 204, eine etwa 1277 m² große Fläche in der Kleinen Bergstraße (Flurstück 1242 zwischen Virchowstraße und Hospitalstraße) sowie die nördlich angrenzende Parkplatzfläche (Flurstück 1243 teilweise, etwa 1800 m²), die für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden sind, entwidmet.

Zur Möglichkeit der rückwärtigen Erschließung der Privatgrundstücke an der Kleinen Bergstraße wird ein Wegerecht für die Grundstückseigentümer eingetragen.

Die Pläne über den Verlauf der zu entwidmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Platz der Republik 1, Zimmer 202, 22765 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 26. März 2010

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 634

Widmung der Wegefläche Am Klein Flottbeker Bahnhof

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) werden im Bezirk Altona, Gemarkung Klein Flottbek, Ortsteil 222, in der Straße „Am Klein Flottbeker Bahnhof“

1. eine in nördlicher Richtung von der Jürgensallee abgehende und dann nach Osten abknickende und in einer Kehre endende Wegefläche (Flurstück 1092 teilweise) dem öffentlichen Verkehr und
2. ein von der Straße „Am Klein Flottbeker Bahnhof“ unterhalb des östlichen Knicks zunächst nach Norden und dann westlich abzweigender, etwa 159 m² großer, unbenannter Verbindungsweg (Flurstück 1092 teilweise) ausschließlich dem öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr

gewidmet.

Zur Möglichkeit der rückwärtigen Erschließung der Privatgrundstücke an der Kleinen Bergstraße wird ein Wegerecht für die Grundstückseigentümer eingetragen.

Die Pläne über den Verlauf der zu widmenden Fläche liegen für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Geschäftszimmer des Fachamtes Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Altona, Platz der Republik 1, Zimmer 202, 22765 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus.

Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll dort vorbringen.

Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 31. März 2010

Das Bezirksamt Altona

Amtl. Anz. S. 634

Ungültigkeitserklärung eines Dienstsiegels

Im Bezirksamt Eimsbüttel – Einwohneramt – ist das kleine Dienstsiegel Nummer 26 (Durchmesser 2 cm) mit der Aufschrift „Bezirksamt Eimsbüttel, Hamburg“ gefälscht worden. Das Dienstsiegel wird mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt. Die Vernichtung ist bereits erfolgt.

Hamburg, den 16. März 2010

Das Bezirksamt Eimsbüttel

Amtl. Anz. S. 635

Öffentliche Auslegung zum Denkmalschutz in Bergedorf

Es ist beabsichtigt, nach § 6 Absatz 2 des Denkmalschutzgesetzes vom 3. Dezember 1973 (HmbGVBl. S. 466), zuletzt geändert am 27. November 2007 (HmbGVBl. S. 410), die nachfolgend aufgeführten Ensembles dem Schutz des Denkmalschutzgesetzes zu unterstellen:

1. Alte Holstenstraße 29, 31, 33, 35,
2. Alte Holstenstraße 43, 45, 47, 49, 51, 53,
3. Alte Holstenstraße 57, 59, 61, 63, Reetwerder 1, 3,
4. Vierlandenstraße 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, Bergedorfer Straße 115, 117, 116, Vierlandenstraße 17, 19, 21, Am Pool 36, Vierlandenstraße 24, 22, 20, Bergedorfer Straße 114, Vierlandenstraße 14, 12, 10, 8, 6, 4, 2,
5. August-Bebel-Straße 114, 116, 118, 120, 122, 124, 126, 128, Hoffmann-von-Fallersleben-Straße 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, Gojenbergsweg 71, 69, 67, 65, 63, 61, 59, 57, Ida-Boy-Ed-Straße 15, 13, 11, 9, 7, 5, 3, 1,
6. August-Bebel-Straße 140, 142, 144, Justus-Brinckmann-Straße 51, 49, 47, 45, 43, 41, 39, 37, 35, 33, 31, 29, Gojenbergsweg 83, 81, 79, 77, 75, 73, Heysestraße 15, 13, 11, 9, 7, 5, 3, 1,
7. Ernst-Mantius-Straße 12, 10 a, 10, 9, 7, 5, 3, 1, 1 a, Reetwerder 2, 4, 6, 8, 10, 12, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21,
8. Holtenklinker Straße 98, Unterm Heilbrunnen 2, 4, 6,
9. Holtenklinker Straße 111, 113, 115, 117, 119, 121, 123, 125, 127, 129, 139, 141, 143, 145, 162, 164, 166, 168, 170, 172,
10. Klosterhagen 26, 26 a, 26 b, 24, 22, 22 a, 22 b, 20, 18, 16, 14, 12,
11. Lohbrügger Landstraße 5, 3, 1, Sander Damm 43,
12. Lohbrügger Weg 9, 7, 5, 3,
13. Soltaustraße 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20,
14. Töpferhof 11, 9, 7, 5, 3,
15. Wentorfer Straße 25, 27, 27 a, 29, 31, 33.

Der Entwurf des Verordnungstextes, die Denkmalschutzkarten und die Gutachten werden in der Zeit vom 26. April 2010 bis zum 21. Mai 2010 montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Bezirksamt Bergedorf, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Wentorfer Straße 38 a, II. Obergeschoss, Vitrine gegenüber Zimmer 213, 21029 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der öffentlichen Auslegung kann jede natürliche oder juristische Person, deren Belange durch die Unterschutzstellung berührt werden, innerhalb der Frist von einem Monat beim Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Bergedorf Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen. Für Auskünfte und Beratungen steht die zuständige Mitarbeiterin dieses Fachamtes nach Vereinbarung zur Verfügung (Telefon: 040 / 4 28 91 - 45 13).

Hamburg, den 6. April 2010

Das Bezirksamt Bergedorf

Amtl. Anz. S. 635

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Harburg, Ortsteil 711, auf den Flurstücken 3431, 3440 und 3446 teilweise der Gemarkung Heimfeld belegene Wegefläche des Weges Gildering, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Für den Verbindungsweg von der Konsul-Franke-Straße zum Gildering beschränkt sich die Widmung auf den Fußgänger- und Radfahrerverkehr.

Hamburg, den 23. März 2010

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 635

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Harburg, Ortsteil 706, auf den Flurstücken 1155 und 1166 der Gemarkung Rönneburg belegene Wegefläche des Weges Beim Brinkmannschen Park, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 23. März 2010

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 635

Widmung einer Wegefläche

Nach § 6 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41) wird die im Bezirk Harburg, Ortsteil 711, auf dem Flurstück 3421 der

Gemarkung Heimfeld belegene Wegefläche des Weges Alter Postweg von Hausnummer 87 bis etwa 127 m nach Südwesten verlaufend und in einer Kehre endend, mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Hamburg, den 23. März 2010

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 635

Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln

Die Siegel des Bezirksamtes Harburg mit der Nummer 36 in Größe 2 cm und in Größe 3,5 cm und der Beschriftung „Bezirksamt Harburg ⋆ Hamburg ⋆“ werden mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 24. März 2010

Das Bezirksamt Harburg

Amtl. Anz. S. 636

Ungültigkeitserklärung von Gerichtsvollzieher-Dienstsiegeln

Die Gerichtsvollzieher-Dienstsiegel Nummern 8, 11 und 13 (Druckstempel) mit der Umschrift „⋆ Gerichtsvollzieher b. d. Amtsgericht Hamburg-Harburg ⋆“, kleines Hamburger Wappen, 35 mm Durchmesser, in Gummiausführung, werden mit sofortiger Wirkung für ungültig erklärt.

Hamburg, den 18. März 2010

Amtsgericht Hamburg-Harburg

Amtl. Anz. S. 636

Gebührensatzung der Universität Hamburg für den „Konsequenten Teilzeitstudiengang Sozialökonomie mit dem Schwerpunkt BWL (B.A.)“

Vom 21. Januar 2010

Der Hochschulrat hat am 4. März 2010 die vom Präsidium der Universität Hamburg am 21. Januar 2010 auf Grund von § 79 Absatz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 26. Mai 2009 (HmbGVBl. S. 160) in Verbindung mit § 6 e Absatz 2 HmbHG nach Stellungnahme des Akademischen Senats (§ 85 Absatz 1 Nummer 12 HmbHG) beschlossene Gebührensatzung der Universität Hamburg für den „Konsequenten Teilzeitstudiengang Sozialökonomie mit dem Schwerpunkt BWL (B.A.)“ gemäß § 84 Absatz 1 Nummer 7 HmbHG genehmigt.

§ 1

Geltungsbereich

Diese Satzung regelt die Studiengebühren für den „Konsequenten Teilzeitstudiengang Sozialökonomie mit dem Schwerpunkt BWL (B.A.)“ (nachfolgend Studiengang) der Universität Hamburg.

§ 2

Höhe der Gebühr

Die Studiengebühr für den gesamten Studiengang (7 Semester) beträgt für Teilnehmer, die ihr Studium zum Oktober 2009/2010 aufgenommen haben, 14 850,– Euro. Satz 1 gilt auch für Studierende, denen Studien- und Prüfungsleistungen gemäß § 8 der Ordnung für die Bachelorprüfung im Interdisziplinären Bachelorstudiengang „Sozialökonomie“ und die Masterprüfung in den konsekutiven Masterstudiengängen „Europastudien“, „International Business Administration“, „Entrepreneurship“, „Human Resource Management – Personalpolitik“ und „Ökonomische und Soziologische Studien“ in der jeweils geltenden Fassung angerechnet werden.

§ 3

Zahlungsverpflichtung

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer seine Immatrikulation für den Studiengang beantragt. Die Zahlung der Gebühren ist zusammen mit dem Immatrikulationsantrag nachzuweisen. Das Nähere bestimmt der Gebührenbescheid.

§ 4

Rückerstattung

Nach Studienbeginn ist eine Erstattung von Gebühren ausgeschlossen. Über Ausnahmen im Fall einer unverschuldeten Nichtaufnahme des Studiums entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

§ 5

Stundung

Für die Stundung gilt das Gebührengesetz der Freien und Hansestadt Hamburg in der jeweils geltenden Fassung.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtlichen Anzeiger in Kraft. Sie findet für alle Studierenden Anwendung, die ab Oktober 2009/2010 ihr Studium aufgenommen haben.

Hamburg, den 4. März 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 636

Fachspezifische Bestimmungen für den Internationalen Master-Studiengang Sinologie

Vom 5. September 2007 und 8. Juli 2009

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 1. Oktober 2009 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 5. September 2007 und 8. Juli 2009 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 23. September 2008 (HmbGVBl. S. 335) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Studiengang Sinologie als Fach eines Studienganges mit dem Abschluss „Master of Arts“ (M.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften der Universität Hamburg für Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts bzw. Magistra Artium/ Magister Artium (M.A.) vom 5. Juli 2006 in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Module für den Internationalen Master-Studiengang Sinologie.

I. Ergänzende Bestimmungen

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

Der Internationale Master-Studiengang Sinologie ist forschungsorientiert. Sinologie ist die anhand von chinesischen Quellen betriebene Wissenschaft von der chinesischen Kultur in Geschichte und Gegenwart.

Die Studienziele im Internationalen Master-Studiengang Sinologie sind:

– Erwerb der Fähigkeit, selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden chinesische Primärquellen aus den Bereichen Literatur und Medien sowie Kultur- und Geistesgeschichte zu analysieren, zu interpretieren und zu kontextualisieren.
– Durch ein interdisziplinär angelegtes Modul werden theoretische und methodische Kenntnisse benachbarter Disziplinen – z. B. Regionalwissenschaften, Sozial- und Kulturwissenschaften – aktiv geschult. Es befähigt zur argumentativen wissenschaftlichen Diskussion auch in verschiedenen kulturellen Kontexten.
– Erwerb der Fähigkeit, selbstständig mit chinesischen Wissenschaftstraditionen in Geschichte und Gegenwart umgehen zu können.
– Kenntnisse anderer Wissenskulturen und Kompetenzen im Umgang mit interkulturellen Kommunikationssituationen.

Zu § 1 Absatz 3:

Es wird der akademische Grad „Master of Arts (M.A.)“ vergeben.

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

Zu § 4

Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absätze 2 und 3:

(1) Module für den Internationalen Master-Studiengang Sinologie im Umfang von 108 LP:

a) Im Pflichtbereich sind Module im Umfang von 48 LP zu absolvieren:
   - Pflichtmodul SIN1: Literatur und Medien (18 LP),
   - Pflichtmodul SIN2: Kultur- und Geistesgeschichte (18 LP),
   - Pflichtmodul IMA: Themen und Methoden der internationalen Ostasienwissenschaften (12 LP).

b) Im Auslandssemester sind Module im Umfang von 30 LP zu absolvieren:

   Studierende müssen ein Auslandssemester an einer Partneruniversität im europäischen Ausland oder einer Universität im chinesischsprachigen Raum absolvieren. Dabei können die Studierenden auf der Grundlage des „International Cooperation Agreement on Inter-University Cooperation Program (I.D.A.A.L.C./Master Level)“ sowie des „International Cooperation Agreement J.E.D.A.A.L.C.“ vom 7. Mai 2006 das Auslandssemester an einer der an diesen Kooperationen beteiligten europäischen Partneruniversitäten absolvieren.

   Im Einzelfall und auf Antrag können Studierende das Auslandssemester auch an einer Universität außerhalb der in Satz 2 genannten Regionen absolvieren. Die Entscheidung im Einzelfall trifft der Prüfungsausschuss. Zur Vorbereitung und Abstimmung des Auslandssemesters sollen die Studierenden bereits zu Beginn des Studiums Beratung bei den Lehrenden suchen. In Absprache zwischen den Studierenden, den betreuenden Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrern an der Universität Hamburg und der Partneruniversität werden die zu belegenden Module im Umfang von 30 LP ausgewählt. Dabei soll sichergestellt werden, dass die gewählten Module inhaltlich auf den Studienschwerpunkten der Studierenden aufbauen und auf die zu erstellende Masterarbeit hinführen. Die Organisation und Finanzierung des Auslandssemesters obliegt den Studierenden.

   Studierende der Partneruniversitäten können zur Vertiefung ihres für die Masterarbeit relevanten Studienschwerpunkts aus dem Pflicht- und Wahlbereich des Internationalen Master-Studienganges Sinologie Module bzw. Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 LP frei wählen.

c) Der Master-Studiengang wird mit dem Pflichtmodul SIN3 *Abschlussmodul* mit einem Umfang von 30 LP abgeschlossen. Es umfasst die Anfertigung der Masterarbeit (25 LP) sowie eine mündliche Prüfung (5 LP).

(2) Module im freien Wahlbereich im Umfang von 12 LP:

Im freien Wahlbereich können die Studierenden entweder ihre Kenntnisse interdisziplinär ergänzen und erweitern, indem sie entsprechend gekennzeichnete Lehrveranstaltungen aus dem Wahlangebot anderer Studiengänge der Universität Hamburg absolvieren, oder ihre Kenntnisse durch die Teilnahme an zusätzlichen fachspezifischen Modulen des Master-Studiengangs Sinologie vertiefen. Lehrveranstaltungen des Wahlbereichs schließen stets mit einer Prüfungsleistung ab, deren Art und Umfang zu Beginn des Semesters bekannt gegeben wird.

Studienplan für den Internationalen Master-Studiengang Sinologie:

<table>
<tr><th>Fach-semester</th><th colspan="3">Pflichtbereich</th><th>Wahl-bereich</th><th>Gesamt LP je Semes-ter</th></tr>
<tr><td>1. FS</td><td>Modul SIN1 (18 LP)
Literatur und Medien A
(2 SWS, 6 LP)
Literatur und Medien B
(2 SWS, 6 LP)</td><td>Hausarbeit
(6 LP)</td><td rowspan="2">Modul IMA (12 LP)
Forschungsansätze der internationalen Ost-asienwissenschaften A
(2 SWS, 6 LP)

Forschungsansätze der internationalen Ost-asienwissenschaften B
(2 SWS, 6 LP)</td><td>6 LP</td><td>30 LP</td></tr>
<tr><td>2. FS</td><td>Modul SIN2 (18 LP)
Kultur- und Geistesge-schichte A
(2 SWS, 6 LP)
Kultur- und Geistesge-schichte B
(2 SWS, 6 LP)</td><td>Hausarbeit
(6 LP)</td><td>6 LP</td><td>30 LP</td></tr>
<tr><td>3. FS</td><td colspan="3">Auslandssemester (30 LP)</td><td></td><td>30 LP</td></tr>
<tr><td>4. FS</td><td colspan="3">Modul SIN3
Abschlussmodul (30 LP)
Masterarbeit (25 LP), mündliche Prüfung (5 LP)</td><td></td><td>30 LP</td></tr>
<tr><td colspan="5">Gesamt LP</td><td>120 LP</td></tr>
</table>

Zu § 4 Absatz 5:

Der Studiengang kann im Teilzeitstudium absolviert werden. Der Studien- und Prüfungsaufbau wird in Form von individuellen Studienvereinbarungen geregelt. Nachfolgende Regelungen sind zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte eines Fachsemesters (30 LP) in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) Während des Auslandssemesters ist ein Teilzeitstudium in der Regel nicht möglich.

Zu § 4 Absatz 6:

Das Studium darf nicht später als zwei Wochen nach Vorlesungsbeginn aufgenommen werden. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Verlängerung der Frist möglich. Hierfür ist der Prüfungsausschuss zuständig.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 3:

Unterrichtssprachen sind Deutsch, Englisch und Chinesisch.

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht.

Zu § 8

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 6:

Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr als die Hälfte der Modulprüfungen oder die Masterarbeit anerkannt werden soll.

Zu § 10

Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absätze 2 bis 4:

Die Fristenregelungen für Pflichtmodule sind auch auf die Wahlmodule des Internationalen Master-Studiengangs Sinologie anzuwenden.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Eine weitere Prüfungsart ist die

– Vorbereitung und Moderation einer Lehrveranstaltung.

  Die Vorbereitung und Moderation einer Lehrveranstaltung umfasst die Planung und Ausarbeitung einer Lehrstunde zu einem vorgegebenen Thema inklusive Vorbereitung von Medien, Leitfragen und (Zwischen-)Ergebnissen. Die bzw. der Studierende übernimmt die Leitung der Diskussion und moderiert die Lehrveranstaltung.

Zu § 14

Masterarbeit

§ 14 Absatz 2:

Für die Zulassung zur Masterarbeit müssen die in den Bestimmungen zu § 4 Absätze 2 und 3 genannten Module erfolgreich absolviert werden. Die Anzahl der im Pflichtbereich zu erwerbenden Leistungspunkte beträgt insgesamt 78 LP. Im Wahlbereich müssen darüber hinaus 12 LP erworben werden.

Zu § 14 Absatz 7 Satz 1:

Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt fünf Monate. Für die Masterarbeit werden 25 LP vergeben.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzen, errechnet sich die Gesamtnote der Modulprüfung aus dem mittels Leistungspunkten gewichteten Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen. Die Gesamtnote der Modulprüfung für das Abschlussmodul errechnet sich aus dem mittels Leistungspunkten gewichtetem Mittel der Noten für die Teilleistungen mündliche Prüfung und Masterarbeit.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 9:

Bei der Bildung der Gesamtnote tragen die Ergebnisse der Modulprüfungen der Pflichtmodule zu 50 % und das Ergebnis des Abschlussmoduls zu 50 % zur Endnote bei.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

Bei der Bildung der Gesamtnote werden die Ergebnisse von Prüfungen und Teilprüfungen aus dem Wahlbereich nicht berücksichtigt.

Zu § 15 Absatz 4:

Bei überragenden Leistungen (Durchschnitt 1,0) wird die Gesamtnote „Mit Auszeichnung bestanden“ erteilt.

II. Modulbeschreibungen für den Internationalen Master-Studiengang Sinologie

Modulkennung: **M.A.-Modul SIN 1** Modultyp: **Pflichtmodul** Titel: **Literatur und Medien**	
Qualifikationsziele	Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Literatur und Medien in Geschichte und Gegenwart Chinas; methodische Kompetenz im Umgang mit Primärquellen.
Inhalte	- Anleitung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Literatur und Medien in Geschichte und Gegenwart Chinas anhand von Beispielen (etwa: chinesischsprachige Texte aus Geschichte und Gegenwart oder Quellen aus audiovisuellen Medien und Internet); - Vermittlung von Methoden im Umgang mit unterschiedlichen Medien (etwa: Manuskript, Film, Internet); - Vermittlung von Kompetenz im Umgang mit chinesischen Wissenschaftstraditionen in Geschichte und Gegenwart.
Lehrformen	Hauptseminar A (2 SWS) Hauptseminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Internationalen Master-Studiengang Sinologie
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen Art der Prüfung: Referat, Übersetzung und Hausarbeit in einem der Seminare Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Hauptseminar A: 6 LP Hauptseminar B: 6 LP Referat, Übersetzung und Hausarbeit: 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 LP
Referenzsemester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester
Dauer	ein Semester

Modulkennung: **M.A.-Modul SIN 2** Modultyp: **Pflichtmodul** Titel: **Kultur- und Geistesgeschichte**	
Qualifikationsziele	Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Aspekten der materiellen Kultur, Kunst, Philosophie, Wissenschaft und Religion in Geschichte und Gegenwart Chinas.
Inhalte	- Anleitung zur selbstständigen wissenschaftlichen Analyse und Interpretation von Aspekten der materiellen Kultur, Kunst, Philosophie, Wissenschaft und Religion in Geschichte und Gegenwart anhand von Beispielen (etwa: Quellen zu Kalligraphie, Neukonfuzianismus, Historiographie oder Buddhismus); - Vermittlung von Methodenkompetenz in der Kontextualisierung kultureller und geistiger Phänomene (etwa: Politik, Gesellschaft); - Vermittlung von Kompetenz im Umgang mit chinesischen Wissenschaftstraditionen in Geschichte und Gegenwart.
Lehrformen	Hauptseminar A (2 SWS) Hauptseminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im Internationalen Master-Studiengang Sinologie
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen Art der Prüfung: Referat, Übersetzung und Hausarbeit in einem der Seminare Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Hauptseminar A: 6 LP Hauptseminar B: 6 LP Referat, Übersetzung und Hausarbeit: 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	18 LP
Referenzsemester	2. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester
Dauer	ein Semester

-

Modulkennung: **M.A.-Modul IMA** Modultyp: **Pflichtmodul** Titel: **Themen und Methoden der internationalen Ostasienwissenschaften**	
Qualifikationsziele	- Kenntnisse gängiger kulturwissenschaftlicher Forschungsansätze in den Ostasienwissenschaften auf internationaler Ebene; - Kenntnisse zu Besonderheiten regionaler Fächerkulturen; - Fähigkeit zur Durchdringung und kritischen Beurteilung theoretischer Texte aus den Ostasienwissenschaften; - Fähigkeit zur Erarbeitung präziser Fragestellungen unter Berücksichtigung übergeordneter Forschungsthemen und relevanter Forschungsansätze; - Fähigkeit zur Anwendung theoretischer Ansätze auf das Quellenmaterial
Inhalte	- Vorstellung aktueller kulturwissenschaftlicher Forschungsthemen und -ansätze (Fragestellungen, Theorien und Methoden) anhand einführender Überblicksreferate und gemeinsame Erörterung paradigmatischer Aufsätze; - Vorstellung und gemeinsame Erörterung exemplarischer theoretischer Texte im Hinblick auf Kontext und Anwendbarkeit; - Vorstellung und gemeinsame Erörterung eigener Versuche der exemplarischen Anwendung eines Forschungsansatzes auf einen Text (Fragestellung und Durchführung der Analyse).
Lehrformen	Hauptseminar A (2 SWS) Hauptseminar B (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Pflichtmodul im - Internationalen Master-Studiengang Sinologie - Internationalen Master-Studiengang Japanologie - Internationalen Master-Studiengang Koreanistik
Art, Voraussetzungen und Sprache der (Teil-)Prüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige und aktive Teilnahme an den o.g. Veranstaltungen Art der Prüfung: Referat oder Vorbereitung und Moderation einer Sitzung in beiden Hauptseminaren Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Hauptseminar A: 6 LP Hauptseminar B: 6 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP
Referenzsemester	1. Fachsemester
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	zwei Semester

Modulkennung: **M.A.-Modul SIN 3** Modultyp: **Pflichtmodul** Titel: **Abschlussmodul im Internationalen Master-Studiengang Sinologie**	
Qualifikationsziele	Fähigkeit zur selbstständigen Erarbeitung wissenschaftlicher Gegenstandsbereiche und Problemfelder unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden sowie ihrer systematischen Darlegung in Fachgesprächen (mündliche Prüfung) und längeren wissenschaftlichen Abhandlungen (Masterarbeit) im Bereich des Faches Sinologie.
Inhalte	Vorbereitung und Verfassen der Masterarbeit, Vorbereitung und Ablegen der mündlichen Abschlussprüfung.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreiche Teilnahme an allen Pflicht- und Wahlmodulen des Internationalen Master-Studiengangs Sinologie
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Internationalen Master-Studiengangs Sinologie
Art, Voraussetzungen und Sprache der(Teil-)Prüfung	*Art der Prüfung*: mündliche Prüfung (45 Minuten), Masterarbeit (ca. 70-80 Seiten; 5 Monate Bearbeitungszeit). Zusätzlich ist eine Zusammenfassung der Masterarbeit im Umfang von 3 Seiten in einer internationalen Verkehrssprache sowie 1000 Zeichen in Chinesisch Teil der Masterarbeit. *Sprache der Modulprüfung*: a) Studierende, die das Auslandssemester an einer chinesischen Universität absolvieren: Deutsch b) Studierende, die das Auslandssemester an einer europäischen Partneruniversität absolvieren, müssen die Masterarbeit in einer Sprache abfassen, die von der betreuenden Professorin bzw. dem betreuenden Professor der Partneruniversität und der betreuenden Professorin bzw. dem betreuenden Professor des Internationalen Master-Studiengangs Sinologie des Asien-Afrika-Instituts der Universität Hamburg anerkannt und vom Prüfungsausschuss genehmigt wird.
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Masterarbeit: 25 LP Mündliche Prüfung: 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	30 LP
Häufigkeit des Angebots	jedes Semester
Dauer	ein Semester

Zu § 23

Inkrafttretens-Regelung

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2009/2010 aufnehmen.

Hamburg, den 1. Oktober 2009

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 637

Fachspezifische Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Mittelalter-Studien* (Nebenfach) der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 3. September 2008

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 4. Februar 2010 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 3. September 2008 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 6. Februar 2008 (HmbGVBl. S. 64) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang *Mittelalter-Studien* als Nebenfach eines Studienganges mit dem Abschluss „Bachelor of Arts" (B.A.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Geisteswissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) vom 23. November 2005 (PO B.A.) und beschreiben die Module für das Nebenfach *Mittelalter-Studien*.

I. Ergänzende Bestimmungen zur PO B.A.

Zu § 1
Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

Zu § 1 Absatz 1:

(1) Der interdisziplinäre Nebenfach-Studiengang *Mittelalter-Studien* dient dazu, Kenntnisse über die Geschichte und Kultur des Mittelalters auf der Basis der überlieferten Quellen zu vermitteln sowie fächerübergreifende wissenschaftliche Arbeitstechniken und Methoden der Erschließung und Analyse einzuüben. Darüber hinaus sollen den Studierenden Erkenntnisse der Zeitgebundenheit des politischen, sozialen und kulturellen Lebens sowie des Stellenwerts des Mittelalters und der mediävistischen Fächer in der heutigen Gesellschaft vermittelt werden.

(2) Ziele des Studiums im Nebenfach sind daher:

- Einblick in Fragestellungen, Probleme und Lösungsverfahren (Methodik) der Mediävistik in mindestens zwei aus dem Kanon der mediävistischen Fächer wählbaren Disziplinen (einem Schwerpunkt- und einem Zusatzgebiet),
- Vermittlung eines Überblicks über die Epoche, ihre Geschichte, Kultur und Literatur,
- Einblick in zeit- und kulturspezifische und für die Epoche typische Besonderheiten und Charakteristika des Mittelalters (im interdisziplinären Vergleich),
- Hinführung zu einem methodisch geleiteten Umgang mit Schrifttum und Kulturgut der Epoche und fachspezifischen Darstellungen,
- wissenschaftlich untermauerter Kenntnisstand zu voneinander verschiedenen, ausgewählten exemplarischen und repräsentativen mediävistischen Themen mit der Fähigkeit, sich einen analogen Kenntnisstand selbstständig zu anderen Themen zu erarbeiten,
- Kenntnis der mediävistischen Arbeitsverfahren und -methoden sowie der Forschungsprobleme und Einblick in ihre theoretischen Grundlagen,
- praktische Fertigkeit, sich zu einem Thema eine Wissensbasis auf dem Wege herkömmlicher und digitaler Recherche, Lektüre und Bearbeitung zu erschließen, die gewonnenen Informationen kritisch zu bewerten und einen wissenschaftlichen Arbeitsplan zu erstellen (Projektmanagement),
- Auswertungskompetenz in Bezug auf schriftliche und nichtschriftliche Informationen,
- Befähigung zur schriftlichen und mündlichen Darstellung und Präsentation komplexer Inhalte (auch mittels audio-visueller Medien),
- Einblick in die allgemeinen und zeitspezifischen Bedingungen, den Wandel und den derzeitigen Stand der Mediävistik und Reflexion der eigenen Arbeitsweise,
- Einblick in die Funktionen mediävistischen Wissens in der Gegenwart,
- Befähigung zur angeleiteten Anwendung wissenschaftlicher Analyse- und Lösungsverfahren auf gegenwartsbezogene Problemstellungen,
- Kenntnis der Bezüge, Differenzen und Synergien zwischen verschiedenen mediävistischen Disziplinen,
- Kompetenz in der passiven Kenntnis und Anwendung mittelalterlicher Sprachen (Latein und/oder Volkssprachen).

Zu § 1 Absatz 4:

Die Durchführung des Studiengangs erfolgt gemeinsam durch die Fakultät für Geisteswissenschaften und die Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften. Die Fakultät für Geisteswissenschaften ist die federführende Einrichtung.

Zu § 4
Studien- und Prüfungsaufbau

Zu § 4 Absatz 2:

(1) Der Studiengang *Mittelalter-Studien* gliedert sich im Schwerpunktgebiet in eine Einführungsphase, eine Aufbauphase und eine Vertiefungsphase.

Die Einführungsphase beginnt im 1. Semester und endet im 3. Semester.

Die Aufbauphase beginnt im 2. Semester und endet im 5. Semester.

Die Vertiefungsphase beginnt im 4. Semester und endet im 6. Semester.

(2) Der Studiengang *Mittelalter-Studien* gliedert sich im Zusatzgebiet in eine Einführungsphase und in eine Aufbauphase.

Die Einführungsphase beginnt im 1. Semester und endet im 4. Semester.

Die Aufbauphase beginnt im 2. Semester und endet im 6. Semester.

Zu § 4 Absätze 3 und 4:

(1) Das Studium des Nebenfachs *Mittelalter-Studien* gliedert sich in ein **Schwerpunktgebiet** sowie ein **Zusatzgebiet**. Im Schwerpunktgebiet sind Module im Umfang von 27 LP und im Zusatzgebiet Module im Umfang von 18 LP zu belegen.

(2) Als **Schwerpunktgebiet** können die mediävistischen Lehrgebiete der Fächer Deutsche Sprache und Literatur (Teilfach Ältere deutsche Literatur), Geschichtswissenschaft (Bereich Mittlere Geschichte) und Kunstgeschichte (Bereich Mittelalter) gewählt werden, sofern das Fach nicht bereits als Hauptfach studiert wird.

(2a) Module im Fach *Mittelalter-Studien* als Nebenfach für das Schwerpunktgebiet Deutsche Sprache und Literatur (Teilfach Ältere deutsche Literatur) im Umfang von 27 LP.

Phase	Module Schwerpunktgebiet Deutsche Sprache und Literatur	Module Zusatzgebiet
Einführung	Einführungsmodul im Teilfach Ältere deutsche Literatur **Einführung in die Ältere deutsche Sprache und Literatur** (MASt-E1) Vorlesung + Seminar 1a + Übung (9 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	1 Zusatzgebiet aus 2) im Umfang von 18 LP
Aufbau	Aufbaumodul im Teilfach Ältere deutsche Literatur **Deutsche Literatur des Mittelalters in kulturhistorischen Bezügen** (MASt-A1) Vorlesung + Seminar 1b (7 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul ODER Aufbaumodul (Projekt) im Teilfach Ältere deutsche Literatur **Edition, Überlieferungs- und Textgeschichte** (MASt-A2) Projektseminar + Begleitseminar (7 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul	
Vertiefung	Vertiefungsmodul im Teilfach Ältere deutsche Literatur **Literatur im kulturhistorischen Prozess – Paradigmatische Methodenlehre** (MASt-V1) Seminar II + Vorlesung/Begleitseminar (10 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	
	Lektüreliste (30 Stunden während des gesamten Studiums / 1 LP)	

(2b) Module im Fach *Mittelalter-Studien* als Nebenfach für das Schwerpunktgebiet Geschichtswissenschaft (Bereich Mittlere Geschichte) im Umfang von 27 LP.

Phase	Module Schwerpunktgebiet Geschichtswissenschaft	Module Zusatzgebiet
Einführung	Einführungsmodul Geschichtswissenschaft Grundmodul **Mittlere Geschichte** (MASt-E2) Proseminar + Vorlesung (10 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	1 Zusatzgebiet aus 2) im Umfang von 18 LP
Aufbau	Aufbaumodul Geschichtswissenschaft Epochenmodul **Mittlere Geschichte** (MASt-A3) Übung + Vorlesung (6 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	
Vertiefung	Vertiefungsmodul Geschichtswissenschaft Vertiefungsmodul **Mittlere Geschichte** (MASt-V2) Hauptseminar + Vorlesung (10 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	
	Lektüreliste (30 Stunden während des gesamten Studiums / 1 LP)	

(2c) Module im Fach *Mittelalter-Studien* als Nebenfach für das Schwerpunktgebiet Kunstgeschichte (Bereich Mittelalter) im Umfang von 27 LP.

Phase	Module Schwerpunktgebiet Kunstgeschichte	Module Zusatzgebiet
Einführung	Einführungsmodul Kunstgeschichte **Einführung in die Kunstgeschichte** (MASt-E3) Proseminar + Vorlesung/Proseminar/Seminar (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	1 Zusatzgebiet aus 2) im Umfang von 18 LP
Aufbau	Aufbaumodul Kunstgeschichte **Mittelalter** (MASt-A4) Seminar + Vorlesung/Proseminar/Seminar/Exkursion (10 LP /4 SWS) Pflichtmodul	
Vertiefung	Vertiefungsmodul Kunstgeschichte **Vertiefungsmodul Mittelalter** (MASt-V3) Hauptseminar + Vorlesung/Seminar/Exkursion (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	
	Lektüreliste (30 Stunden während des gesamten Studiums / 1 LP)	

(3) Als **Zusatzgebiet** können die mediävistischen Lehrgebiete der Fächer:

- Deutsche Sprache und Literatur (Teilfach Ältere deutsche Literatur),
- Geschichtswissenschaft (Bereich Mittlere Geschichte) und
- Kunstgeschichte (Bereich Mittelalter)

gewählt werden, sofern das Fach nicht bereits als Hauptfach studiert oder als Schwerpunktgebiet gewählt wird.

Weitere Zusatzgebiete sind die mediävistischen Lehrgebiete folgender Fächer:

- Anglistik/Amerikanistik (Bereich Anglistik Mittelalter und/oder Frühe Neuzeit),
- Französisch/Italienisch (Bereich Mittelalter und/oder Frühe Neuzeit),
- Neogräzistik und Byzantinistik (Bereich Byzantinistik),
- Evangelische Theologie (Bereich Kirchen- und Theologiegeschichte),
- Geschichte der Naturwissenschaften (Bereich Mittelalter und/oder Frühe Neuzeit),
- Historische Musikwissenschaft (Bereich Mittelalterliche Musik).

(3a) Module im Fach *Mittelalter-Studien* als Nebenfach für das Zusatzgebiet Deutsche Sprache und Literatur (Teilfach Ältere deutsche Literatur), Geschichtswissenschaft (Bereich Mittlere Geschichte), Kunstgeschichte (Bereich Mittelalter) im Umfang von jeweils 18 LP.

Phase	**Module Zusatzgebiet Deutsche Sprache und Literatur (Teilfach Ältere deutsche Literatur)**	**Module Zusatzgebiet Geschichtswissenschaft (Bereich Mittlere Geschichte)**	**Module Zusatzgebiet Kunstgeschichte (Bereich Mittelalter)**
Einführung	Einführungsmodul im Teilfach Ältere deutsche Literatur **Einführung in die Ältere deutsche Sprache und Literatur** (MASt-E1) Vorlesung + Seminar 1a + Übung (9 LP / 6 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul Geschichtswissenschaft Grundmodul **Mittlere Geschichte** (MASt-E2) Proseminar + Vorlesung (10 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul Kunstgeschichte **Einführung in die Kunstgeschichte** (MASt-E3) Proseminar + Vorlesung/Proseminar/Seminar (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul
Aufbau	Aufbaumodul im Teilfach Ältere deutsche Literatur **Deutsche Literatur des Mittelalters in kulturhistorischen Bezügen** (MASt-A1) Vorlesung + Seminar 1b (7 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul ODER Aufbaumodul (Projekt) im Teilfach Ältere deutsche Literatur **Edition, Überlieferungs- und Textgeschichte** (MASt-A2) Projektseminar + Begleitseminar (7 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul Geschichtswissenschaft Epochenmodul **Mittlere Geschichte** (MASt-A3) Übung + Vorlesung (6 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul Kunstgeschichte **Mittelalter** (MASt-A4) Seminar + Vorlesung/Proseminar/Seminar/Exkursion (10 LP / 4 SWS) Pflichtmodul
	Lektüreliste (60 Stunden während des gesamten Studiums/2 LP)	Lektüreliste (60 Stunden während des gesamten Studiums/2 LP)	

(3b) Module im Fach *Mittelalter-Studien* als Nebenfach für das Zusatzgebiet Anglistik/Amerikanistik (Bereich Anglistik Mittelalter und/oder Frühe Neuzeit), Französisch/Italienisch (Bereich Mittelalter und/oder Frühe Neuzeit), Neogräzistik und Byzantinistik (Bereich Byzantinistik) im Umfang von jeweils 18 LP.

Phase	**Module Zusatzgebiet Anglistik/Amerikanistik (Bereich Anglistik Mittelalter und/oder Frühe Neuzeit)**	**Module Zusatzgebiet Französisch/Italienisch (Bereich Mittelalter und/oder Frühe Neuzeit)**	**Module Zusatzgebiet Neogräzistik und Byzantinistik (Bereich Byzantinistik)**
Einführung	Aufbaumodul im Teilfach Anglistische Literaturwissenschaft **Literarische Gattungen** (Anglistik) (Mittelalter oder Frühe Neuzeit) (MASt-E4) Vorlesung + Seminar 1b (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul **Romanistik: Mittelalter/Frühe Neuzeit I (Französisch und/oder Italienisch)** (MASt-E5) Seminar Ib/Proseminar + Seminar Ib/Proseminar (10 LP / 4 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul **Aufbaumodul Byzantinische Literatur I** (MASt-E6) Vorlesung + Lektürekurs (7 LP / 4 SWS) Pflichtmodul
Aufbau	Vertiefungsmodul im Teilfach Anglistische Literaturwissenschaft **Literarische Epochen** (Mittelalter oder Frühe Neuzeit) (MASt-A5) Vorlesung + Seminar II (10 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul ODER: Vertiefungsmodul im Teilfach Anglistische Linguistik **History of the English Language** (Altenglisch oder Mittelenglisch) (MASt-A6) Vorlesung + Seminar II (10 LP / 4 SWS) Wahlpflichtmodul	Aufbaumodul **Romanistik: Mittelalter/Frühe Neuzeit II (Französisch und/oder Italienisch)** (MASt-A7) Seminar II/Hauptseminar + Vorlesung (8 LP / 3 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodul **Vertiefungsmodul Byzantinische Literatur I** (MASt-A8) Seminar + Vorlesung + Lektürekurs (11 LP / 6 SWS) Pflichtmodul

(3c) Module im Fach *Mittelalter-Studien* als Nebenfach für das Zusatzgebiet Evangelische Theologie (Bereich Kirchen- und Theologiegeschichte), Geschichte der Naturwissenschaften, Historische Musikwissenschaft (Bereich Mittelalterliche Musik) im Umfang von jeweils 18 LP.

Phase	**Module Zusatzgebiet Evangelische Theologie (Bereich Kirchen- und Theologiegeschichte)**	**Module Zusatzgebiet Geschichte der Naturwissenschaften**	**Module Zusatzgebiet Historische Musikwissenschaften (Bereich Musik des Mittelalters)**
Einführung	Grundmodul Kirchen- und Theologiegeschichte **Kirchen- und Theologiegeschichte des Mittelalters** (MASt-E7) Vorlesung + Seminar (9 LP / 5 SWS) Pflichtmodul	Einführungsmodul Geschichte der Naturwissenschaften **Einführung in die naturwissenschaftshistorische Arbeitsmethodik** (MASt-E8) Seminar (2 SWS / 2 LP) Pflichtmodul	Einführungsmodul Historische Musikwissenschaft **Propädeutik zur älteren Musikgeschichte** (MASt-E9) Übung + Übung (8 LP / 4 SWS) Pflichtmodul
Aufbau	Aufbaumodul Kirchen- und Theologiegeschichte **Kirchen- und Theologiegeschichte der Frühen Neuzeit** (MASt-A9) Vorlesung + Seminar (9 LP / 5 SWS) Pflichtmodul	Aufbaumodule Geschichte der Naturwissenschaften **Allgemeine Naturwissenschafts- und Technikgeschichte II (Mittelalter bis Aufklärung)** (MASt-A10) Vorlesung und Seminar (4 SWS / 8 LP) Pflichtmodul UND **Geschichte der Physik und Astronomie II (Mittelalter bis Aufklärung)** (MASt-A11) Vorlesung + Seminar (4 SWS / 8 LP) Pflichtmodul	Aufbaumodul Historische Musikwissenschaft **Musik des Mittelalters** (MASt-A12) Seminar + Vorlesung oder Seminar (10 LP / 4 SWS) Pflichtmodul

(4) Dem Nebenfach *Mittelalter-Studien* ist in den Schwerpunktgebieten Deutsche Sprache und Literatur (Teilfach Ältere deutsche Literatur), Geschichtswissenschaft (Bereich Mittlere Geschichte) und Kunstgeschichte (Bereich Mittelalter) jeweils eine obligatorische und fachspezifische Lektüreliste zugeordnet. Das Abarbeiten der Lektüreliste wird mit 1 LP bewertet. Die Lektüreliste wird zu Beginn des Studiums in geeigneter Form bekannt gegeben. Die Inhalte der in der Lektüreliste vorgesehenen Literatur sind Bestandteile der Modulprüfung in der Vertiefungsphase.

(5) Dem Nebenfach *Mittelalter-Studien* ist in den Zusatzgebieten Deutsche Sprache und Literatur (Teilfach Ältere deutsche Literatur) und Geschichtswissenschaft (Bereich Mittlere Geschichte) jeweils eine obligatorische und fachspezifische Lektüreliste zugeordnet. Das Abarbeiten der Lektüreliste wird mit 2 LP bewertet. Die Lektüreliste wird zu Beginn des Studiums in geeigneter Form bekannt gegeben. Die Inhalte der in der Lektüreliste vorgesehenen Literatur sind Bestandteile der Modulprüfung in der Aufbauphase.

Zu § 4 Absatz 6:

Der Studiengang Mittelalter-Studien kann unter Beachtung der nachfolgenden Grundsätze für die Studienplanung im Teilzeitstudium absolviert werden. Hierfür sind die nachfolgenden Regelungen zu beachten:

(1) Teilzeitstudierende müssen ihren veränderten Studierendenstatus unverzüglich der Prüfungsstelle mitteilen (Bescheinigung des Zentrums für Studierende). Der veränderte Status wird von der Prüfungsstelle vermerkt.

(2) Bei einem Teilzeitstudium müssen im Regelfall die für das Vollzeitstudium in den Fachspezifischen Bestimmungen vorgesehenen Module und Leistungspunkte (30 LP) eines Fachsemesters in zwei Hochschulsemestern absolviert werden. Die im Vollzeitstudium vorgesehene verbindliche Abfolge der Module ist im Regelfall einzuhalten.

(3) Lehrveranstaltungen, die nur im Jahresturnus angeboten werden, sollen bei der ersten Möglichkeit absolviert werden.

(4) In besonders begründeten Härtefällen bzw. bei atypischen Studienverläufen können Teilzeitstudierende mit den jeweiligen Studienfachberatern und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses verbindliche individuelle Studienvereinbarungen treffen.

Zu § 4 Absatz 7:

Das Bachelorstudium muss grundsätzlich sofort aufgenommen werden, spätestens nach der zweiten Vorlesungswoche.

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Satz 2:

Begleitseminare werden in Kombination mit anderen Seminaren angeboten und ergänzen diese inhaltlich und methodisch.

Weitere Lehrveranstaltungsarten sind: Lektürekurs, Exkursionen, studentische Exkursionen sowie Tutorien.

Zu § 5 Satz 4:

Für alle Lehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht. Ausgenommen sind Vorlesungen im Zusatzgebiet Geschichte der Naturwissenschaften, bei denen keine Anwesenheitspflicht besteht.

Zu § 10

Fristen für Modulprüfungen und Wiederholung von Modulprüfungen

Zu § 10 Absatz 1:

Für jede Modulprüfung muss die erste Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden. Ausgenommen sind Lehrveranstaltungen im Zusatzgebiet Geschichte der Naturwissenschaften. Hier kann auch nur die zweite Prüfungsmöglichkeit wahrgenommen werden.

Zu § 10 Absätze 2 und 3:

Die Fristenregelung für Pflichtmodule nach § 10 Absätze 2 und 3 gilt auch für die im Studiengang vorgesehenen Wahlpflichtmodule.

Zu § 13

Studienleistungen und Modulprüfungen

Zu § 13 Absatz 4:

Weitere Prüfungsformen sind:

Projektbericht: Umfassende reflektierte Darstellung einer eigenständigen Forschung, die den gesamten Forschungsprozess umfasst. Der Bericht kann als Gruppenleistung verfasst werden. Werden einzelne Teile nicht ausgewiesen, wird eine gemeinsame Note festgesetzt.

Studiengespräch: Diskussion über Ziele, Methoden und Themen des Studiums im Gruppengespräch.

Zu § 15

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 15 Absatz 3 Satz 5:

Setzt sich die Prüfungsleistung eines Moduls aus mehreren Teilleistungen zusammen, wird die Note des Moduls als ein mittels Leistungspunkten gewichtetes Mittel der Noten für die Teilleistungen errechnet. Dabei sollen die Einführungsmodule einfach, die Aufbau- und Vertiefungsmodule doppelt gewichtet werden.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 13:

Die Gesamtnote des Nebenfachs *Mittelalter-Studien* errechnet sich aus den Noten der Module im Schwerpunkt- und im Zusatzgebiet, die wie angegeben gewichtet werden:

- Module im Schwerpunktgebiet (27 LP) 60 %,
- Module im Zusatzgebiet (18 LP) 40 %.

Zu § 15 Absatz 3 Satz 10:

In den Anteil des Nebenfaches an der Gesamtnote werden die Prüfungsleistungen aller Module einbezogen.

II. Modulbeschreibungen
Module im Fach Deutsche Sprache und Literatur, Teilfach Ältere deutsche Sprache und Literatur

Einführungsmodul im Nebenfach *Mittelalter-Studien*, Schwerpunkt- oder Zusatzgebiet Deutsche Sprache und Literatur, Teilfach Ältere deutsche Sprache und Literatur **Modultyp:** Pflichtmodul in der Einführungsphase **Titel: Einführung in die Ältere deutsche Sprache und Literatur** (MASt-E1)	
Qualifikationsziele	▪ Erwerb von Grundkenntnissen der kulturellen und historischen Entstehungs-, Überlieferungs- und Wirkungszusammenhänge mittelalterlicher Literatur; ▪ Fähigkeit, mittelalterliche Texte in ihrer historischen sprachlichen Verfasstheit mit Grundbegriffen der Textanalyse zu erschließen.
Inhalte	▪ Einführung in die deutsche Literatur des Hochmittelalters („Höfische Klassik“); ▪ Kategorien, Begriffe und Methoden zur Analyse historischer literarischer Texte in ihrer originalen sprachlichen Verfasstheit.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar Ia (2 SWS) Übung (unter Mitwirkung von Tutoren) (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge ▪ B.A. Hauptfach *Deutsche Sprache und Literatur*, ▪ B.A. Nebenfach *Deutsche Sprache und Literatur*, ▪ B.A. Nebenfach *Mittelalter-Studien (Schwerpunktgebiet/Zusatzgebiet)* Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Aufbauphase und zum Besuch entsprechender Module.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Prüfung*: Klausur im Seminar Ia (120 Minuten) Klausur in der Vorlesung (60 Minuten) *Sprache der Modulprüfung:* Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung 2 Leistungspunkte Seminar Ia 5 Leistungspunkte Übung 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Aufbaumodul im Nebenfach *Mittelalter-Studien*, Schwerpunkt- oder Zusatzgebiet Deutsche Sprache und Literatur, Teilfach Ältere deutsche Sprache und Literatur **Modultyp:** Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase **Titel: Deutsche Literatur des Mittelalters in kulturhistorischen Bezügen** (MASt-A1)	
Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit zu theoriegeleiteter und methodisch reflektierter Analyse von Texten als Kommunikationsmedien („erweiterter Literaturbegriff“); ▪ Erwerb eines exemplarischen und strukturierten Wissens auf der Ebene der Gegenstände und Methoden in ausgewählten Arbeitsfeldern der germanistischen Mediävistik.
Inhalte	Gattungen und Formen der deutschen Literatur des Mittelalters in ihren kulturhistorischen Bezügen, ihren Entstehungs-, Überlieferungs- und Wirkungszusammenhängen sowie ihrer medialen Verfasstheit in den Gegenstandsbereichen (wahlweise) Spätmittelalter und frühe Neuzeit - frühes Mittelalter
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar Ib (2 SWS)

Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul im Teilfach *Ältere deutsche Literatur*
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge ▪ B.A. Hauptfach *Deutsche Sprache und Literatur*, ▪ B.A. Nebenfach *Deutsche Sprache und Literatur*, ▪ B.A. Nebenfach *Mittelalter-Studien (Schwerpunktgebiet/Zusatzgebiet)* ▪ B.A. Studiengänge mit Wahlbereich: alle Fächer. Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase und zum Besuch entsprechender Module.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Prüfung*: Hausarbeit (10-15 Seiten) zum Seminar Ib *Sprache der Modulprüfung:* Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung 2 Leistungspunkte Seminar Ib 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Aufbaumodul (Projekt) im Nebenfach *Mittelalter-Studien*, Schwerpunkt- oder Zusatzgebiet Deutsche Sprache und Literatur, Teilfach Ältere deutsche Sprache und Literatur
Modultyp: Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase
Titel: Edition, Überlieferungs- und Textgeschichte (MASt-A2)

Qualifikationsziele	▪ Fähigkeit zu selbstständiger Problemanalyse und methodengeleiteter Arbeit; ▪ Ausbau eines exemplarischen und strukturierten Wissens auf der Ebene der Gegenstände und Methoden in ausgewählten Forschungsfeldern der germanistischen Mediävistik.
Inhalte	Gegenstände und Methodik konkreter wissenschaftlicher Projekte aus aktuellen, auch fächerübergreifenden Arbeitsfeldern
Lehrformen	Projektseminar (2 SWS), Begleitseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul im Teilfach *Ältere deutsche Literatur*
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge ▪ B.A. Hauptfach *Deutsche Sprache und Literatur*, ▪ B.A. Nebenfach *Deutsche Sprache und Literatur*, ▪ B.A. Nebenfach *Mittelalter-Studien (Schwerpunktgebiet/Zusatzgebiet)* ▪ B.A. Studiengänge mit Wahlbereich: alle Fächer. Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase und zum Besuch entsprechender Module.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Prüfung*: Hausarbeit (10-15 Seiten) zum Projektseminar *Sprache der Modulprüfung:* Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Projektseminar 5 Leistungspunkte Begleitseminar 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Vertiefungsmodul im Nebenfach *Mittelalter-Studien*, Schwerpunktgebiet Deutsche Sprache und Literatur, Teilfach Ältere deutsche Sprache und Literatur **Modultyp:** Pflichtmodul in der Vertiefungsphase **Titel: Literatur im kulturhistorischen Prozess - Paradigmatische Methodenlehre** (MASt-V1)	
Qualifikationsziele	▪ Vertiefung der Gegenstandskenntnis in der Literatur des Mittelalters und/oder der frühen Neuzeit; ▪ Entwicklung theoriegeleiteter und methodisch reflektierter Problemanalyse und methodenorientierter Lösungskompetenz.
Inhalte	Synchrone und/oder diachrone Analyse von Literatur des Mittelalters und/oder der frühen Neuzeit
Lehrformen	Seminar II (2 SWS), Vorlesung (2 SWS) Oder: Seminar II (2 SWS), Begleitseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Aufbaumodul bzw. Aufbaumodul (Projekt) im Teilfach *Ältere deutsche Literatur*
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge ▪ B.A. Hauptfach *Deutsche Sprache und Literatur*, ▪ B.A. Nebenfach *Deutsche Sprache und Literatur*, ▪ B.A. Nebenfach *Mittelalter-Studien (Schwerpunktgebiet)*.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Prüfung*: Hausarbeit (ca. 20 Seiten) zum Seminar II *Sprache der Modulprüfung:* Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar II 7 Leistungspunkte Vorlesung 3 Leistungspunkte Oder: Seminar II 7 Leistungspunkte Begleitseminar 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Module im Fach Geschichtswissenschaft (Bereich Mittlere Geschichte)

Einführungsmodul in Nebenfach *Mittelalter-Studien*, Schwerpunkt- oder Zusatzgebiet Geschichtswissenschaft (Bereich Mittlere Geschichte) **Modultyp:** Pflichtmodul in der Einführungsphase **Titel: Grundmodul Mittlere Geschichte** (MASt-E2)	
Qualifikationsziele und Inhalte	▪ Vermittlung von Kenntnissen zu den Strukturen, Ereignissen und Vorstellungen des Mittelalters sowie zu deren wichtigsten Quellengattungen; ▪ Vermittlung methodischer Grundkenntnisse unter besonderer Berücksichtigung der Eigenheiten der Epoche Mittelalter; ▪ Einblick in die verschiedenen Felder historischer Forschung der Epoche.
Lehrformen	Proseminar (2 SWS), Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine für das Nebenfach *Mittelalter-Studien*

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge ▪ B.A. Hauptfach *Geschichte,* ▪ B.A. Nebenfach *Geschichte,* ▪ B.A. Nebenfach *Mittelalter-Studien (Schwerpunktgebiet/ Zusatzgebiet).* Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Aufbauphase und zum Besuch entsprechender Module.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: Anwesenheit und Erbringung der Studienleistungen. Art und Umfang der Studienleistungen einer Veranstaltung werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Art der Prüfung*: Gesamtmodulprüfung: Schriftliche Hausarbeit (10 Seiten) im Rahmen des Proseminars *Sprache der Modulprüfung*: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Proseminar 8 Leistungspunkte Vorlesung 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	maximal drei Semester

Aufbaumodul im Nebenfach *Mittelalter-Studien*, Schwerpunkt- oder Zusatzgebiet Geschichtswissenschaft (Bereich Mittlere Geschichte) **Modultyp:** Pflichtmodul in der Aufbauphase **Titel: Epochenmodul Mittlere Geschichte** (MASt-A3)	
Qualifikationsziele und Inhalte	▪ Vermittlung vertiefter historischer Kenntnisse zu Ereignissen und Strukturen ausgewählter Zeiten und Räume; ▪ Fähigkeit zur Einordnung der bereits erworbenen diesbezüglichen Grundkenntnisse, die sich auf das Mittelalter beziehen; ▪ Vertiefung der Erfahrung in der Quellenarbeit.
Lehrformen	Übung (2 SWS), Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls Mittlere Geschichte
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge ▪ B.A. Hauptfach *Geschichte,* ▪ B.A. Nebenfach *Mittelalter-Studien (Schwerpunktgebiet/Zusatzgebiet).* Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase und zum Besuch entsprechender Module.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: Anwesenheit und Erbringung der Studienleistungen. Art und Umfang der Studienleistungen einer Veranstaltung werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Art der Prüfung*: Gesamtmodulprüfung: Schriftliche Prüfung (z.B. Hausarbeit [10 Seiten] oder Klausur) im Rahmen der Übung. Die Prüfungsart wird vor Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Sprache der Modulprüfung*: deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Übung 4 Leistungspunkte Vorlesung 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	maximal drei Semester

Vertiefungsmodul im Nebenfach *Mittelalter-Studien*, Schwerpunktgebiet Geschichtswissenschaft (Bereich Mittlere Geschichte) **Modultyp:** Pflichtmodul in der Vertiefungsphase **Titel: Vertiefungsmodul Mittlere Geschichte** (MASt-V2)	
Qualifikationsziele und Inhalte	Das Modul vertieft die historischen Kenntnisse und eigenen Arbeitserfahrungen der Studierenden bezogen auf die Epoche Mittelalter. Im einzelnen sind dies Kenntnisse und Erfahrungen zu folgenden drei Bereichen: ▪ Inhaltlich: Vertiefte Kenntnisse zu Ereignissen, Strukturen und Vorstellungen ausgewählter Zeiten und Räume und die Fähigkeit zur Einordnung der bereits erworbenen Grundkenntnisse. ▪ Methodisch: Vertiefte Kenntnisse geschichtswissenschaftlicher Methoden der Quellenanalyse und Quelleninterpretation, eigene Erfahrung in verschiedenen Methoden der Auswertung, vertiefte Kenntnisse von und eigene Erfahrung im Umgang mit Historischen Hilfswissenschaften, Fähigkeit zu und eigene Erfahrungen mit der kritischen Analyse geschichtswissenschaftlicher Forschungsliteratur, Fähigkeit zum Verständnis von Quellentexten in der nicht-deutschen Originalsprache bzw. den älteren Sprachstufen des Deutschen. ▪ Arbeitstechnik: Eigene Erfahrung bei der Literaturrecherche, der Beschaffung von Fachliteratur und der Nutzung wissenschaftlicher Bibliotheken sowie sicherer Umgang mit der wissenschaftlichen Belegstruktur. Fähigkeit zur Einordnung der bereits erworbenen Grundkenntnisse, bezogen auf die Epoche Mittelalter.
Lehrformen	Hauptseminar (2 SWS), Vorlesung (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Grundmoduls Mittlere Geschichte sowie erfolgreicher Abschluss des Epochenmoduls Mittlere Geschichte
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge ▪ B.A. Hauptfach *Geschichte,* ▪ B.A. Nebenfach *Geschichte,* ▪ B.A. Nebenfach *Mittelalter-Studien (Schwerpunktgebiet).*
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: Anwesenheit und Erbringung der Studienleistungen. Art und Umfang der Studienleistungen einer Veranstaltung werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. *Art der Prüfung*: Gesamtmodulprüfung: Schriftliche Hausarbeit (15 Seiten) im Rahmen des Hauptseminars *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Hauptseminar 8 Leistungspunkte Vorlesung 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in jedem Semester
Dauer	maximal drei Semester

Module im Fach Kunstgeschichte (Bereich Mittelalter)

Einführungsmodul im Nebenfach *Mittelalter-Studien*, Schwerpunktgebiet Kunstgeschichte (Bereich Mittelalter) **Modultyp:** Pflichtmodul in der Einführungsphase **Titel: Einführung in die Kunstgeschichte** (MASt-E3)	
Qualifikationsziele	▪ Grundkenntnisse kunsthistorischer Gattungen im Mittelalter; ▪ Einsicht in die Medialität zwei- und dreidimensionaler Künste.
Inhalte	▪ Grundkenntnisse der Geschichte von Malerei, früher Druckgraphik, Architektur, Skulptur und Schatzkunst; ▪ Grundkenntnisse gattungsspezifischer Probleme mittelalterlicher Kunst.
Lehrformen	Proseminar (2 SWS) sowie wahlweise Proseminar (2 SWS), Seminar (2 SWS) oder Vorlesung (2 SWS)

Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine (insbesondere Lehrveranstaltungen vor Originalen können einer Teilnahmebeschränkung unterliegen)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs ▪ B.A. Nebenfach *Mittelalter-Studien (Schwerpunktgebiet/Zusatzgebiet).* Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Aufbauphase und zum Besuch entsprechender Module.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Prüfung*: Das Proseminar wird mit einer schriftlichen Hausarbeit (10-15 Seiten; oder einer anderen Prüfungsart nach § 13) abgeschlossen. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. *Sprache der Modulprüfung:* In der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Proseminar 6 Leistungspunkte Vorlesung/Proseminar/Seminar 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle zwei bis drei Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Aufbaumodul im Nebenfach *Mittelalter-Studien*, Schwerpunkt- oder Zusatzgebiet Kunstgeschichte (Bereich Mittelalter) **Modultyp:** Pflichtmodul in der Aufbauphase **Titel: Mittelalter** (MASt-A4)	
Qualifikationsziele	▪ Fachspezifische Kenntnisse der Kunst und Kunsttheorie des Mittelalters; ▪ Aufbau erweiterter Denkmalkenntnisse.
Inhalte	▪ Kenntnisse der Kunst, Kultur und Geschichte des Mittelalters; ▪ Kenntnisse mittelalterlicher Kunsttheorie und Ästhetik; ▪ Kenntnisse epochenspezifischer Forschungsprobleme.
Lehrformen	Seminar (2 SWS) sowie wahlweise Vorlesung (2 SWS), Proseminar (2 SWS), Seminar (2 SWS) oder Exkursion (2 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul (insbesondere Lehrveranstaltungen vor Originalen können einer Teilnahmebeschränkung unterliegen)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge ▪ B.A. Hauptfach *Kunstgeschichte*, ▪ B.A. Nebenfach *Kunstgeschichte,* ▪ B.A. Nebenfach *Mittelalter-Studien (Schwerpunktgebiet/Zusatzgebiet).* Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Vertiefungsphase und zum Besuch entsprechender Module.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Prüfung*: Das Seminar wird mit einer schriftlichen Hausarbeit (10-15 Seiten; oder einer anderen Prüfungsart nach § 13) abgeschlossen. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: in der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar 6 Leistungspunkte Vorlesung/Proseminar/Seminar/Exkursion 4 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte

Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Vertiefungsmodul im Nebenfach *Mittelalter-Studien*, Schwerpunktgebiet Kunstgeschichte (Bereich Mittelalter) **Modultyp:** Pflichtmodul in der Vertiefungsphase **Titel: Vertiefungsmodul Mittelalter** (MASt-V3)	
Qualifikationsziele	Kenntnisse fach- und epochenspezifischer Forschungsprobleme
Inhalte	Ausgewählte Themen zu exemplarischen Gattungen, Werken und Problemen der Kunstgeschichte des Mittelalters
Lehrformen	Hauptseminar (2 SWS) sowie wahlweise Hauptseminar (2 SWS), Seminar (2 SWS), Vorlesung (2 SWS) oder Exkursion (2 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Aufbaumodul (insbesondere Lehrveranstaltungen vor Originalen können einer Teilnahmebeschränkung unterliegen)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs ▪ B.A. Nebenfach *Mittelalter-Studien (Schwerpunktgebiet)*
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Prüfung*: Das Hauptseminar wird mit einer schriftlichen Hausarbeit (10-15 Seiten; oder einer anderen Prüfungsart nach § 13) abgeschlossen. Die konkrete Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. *Sprache der Modulprüfung:* in der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Hauptseminar 6 Leistungspunkte Vorlesung/Hauptseminar/Seminar/Exkursion 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes zweite Semester
Dauer	ein bis zwei Semester

Module im Zusatzgebiet Anglistik/Amerikanistik, Bereich Anglistik Mittelalter und/oder Frühe Neuzeit

Einführungsmodul im Nebenfach *Mittelalter-Studien*, Zusatzgebiet Anglistik/Amerikanistik, Teilfach Anglistische Literaturwissenschaft (Bereich Mittelalter und Frühe Neuzeit) **Modultyp:** Pflichtmodul in der Einführungsphase **Titel: Literarische Gattungen** (Mittelalter oder Frühe Neuzeit) (MASt-E4)	
Qualifikationsziele	▪ Erwerb von fachspezifischem Wissen über einen begrenzten gattungsspezifisch definierten Sachbereich der britischen Literatur des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit; ▪ Einübung in die zentralen Fragestellungen und in die Methodik der Werkinterpretation mit Bezug auf Gattungskonventionen und -geschichte unter Berücksichtigung literatur- und kulturhistorischer wie auch literaturtheoretischer Zusammenhänge und Aspekte; ▪ Erwerb von Kompetenzen, die es dem Studierenden ermöglichen, sich eigenständig und kritisch mit der Forschungsliteratur auseinanderzusetzen; ▪ Erlernen der Fähigkeit, mündliche Referate, Präsentationen und kleinere Hausarbeiten zu spezifischen Themen zu verfassen und in angemessenem akademischen Englisch zu formulieren.
Inhalte	Exemplarische Einführung in die literaturwissenschaftliche Untersuchung ausgewählter britischer Texte des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit im Kontext des Gattungssystems, der Gattungstheorie und der Gattungsgeschichte (exemplarisch anhand einer der Hauptgattungen). Die konkrete praktische Textarbeit im Seminar wird durch den Überblick in der Vorlesung über die kanonischen Werke der Gattung in einen größeren Rahmen gestellt.
Lehrformen	Vorlesung *Gattungsüberblick* (2 SWS), Seminar Ib (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch/Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme	Nachweis englischer Sprachkompetenz gemäß der Besonderen Zugangsvoraussetzungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: ▪ B.A. Hauptfach *Anglistik/Amerikanistik,* ▪ B.A. Nebenfach *Anglistik/Amerikanistik,* ▪ B.A. Nebenfach *Mittelalter-Studien* (Zusatzgebiet). Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Aufbauphase und zum Besuch entsprechender Module.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:* regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Prüfung:* Referat und schriftliche Ausarbeitung im Seminar Ib (ca. 8-12 Seiten / 2.000-3.000 Wörter) *Sprache der Modulprüfung:* Englisch/Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung 2 Leistungspunkte Seminar Ib 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle 4 Semester
Dauer	in der Regel zwei Semester

Aufbaumodul im Nebenfach *Mittelalter-Studien*, Zusatzgebiet Anglistik/Amerikanistik, Teilfach Anglistische Literaturwissenschaft **Modultyp:** Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase **Titel: Literarische Epochen** (Mittelalter oder Frühe Neuzeit) (MASt-A5)	
Qualifikationsziele	▪ Erwerb der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur eigenständigen Erarbeitung eines anspruchsvollen Wissensgebietes aus dem Bereich des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit und zur systematischen und ansprechenden Präsentation im Bereich der anglistischen Literaturwissenschaft; ▪ Erwerb der Kompetenz, literarische Texte in historischen Zusammenhängen zu analysieren und schwierige literaturwissenschaftliche Texte kritisch zu rezipieren und in einer Hausarbeit ein wissenschaftliches Problem im Bereich der anglistischen Literaturwissenschaft selbstständig zu bearbeiten.
Inhalte	▪ Analyse von Problemen der britischen Literatur des Mittelalters oder der Frühen Neuzeit in ihren sozial- und kulturgeschichtlichen sowie regionalen Kontexten; ▪ konkrete Textarbeit unter Einbeziehung der jeweiligen außertextlichen Zusammenhänge; ▪ systematische Darstellung literaturhistorischer und -theoretischer Zusammenhänge
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Seminar II (2 SWS)
Unterrichtssprache	Englisch/Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: ▪ B.A. Hauptfach *Anglistik/Amerikanistik,* ▪ B.A. Nebenfach *Anglistik/Amerikanistik,* ▪ B.A. Nebenfach *Mittelalter-Studien* (Zusatzgebiet).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:* regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Prüfung:* Referat und schriftliche Ausarbeitung im Seminar II (ca. 16-20 Seiten / 4.000-5.000 Wörter) *Sprache der Modulprüfung:* Englisch/Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung 2 Leistungspunkte Seminar II 8 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle 4 Semester
Dauer	in der Regel zwei Semester

Aufbaumodul im Nebenfach *Mittelalter-Studien*, Zusatzgebiet Anglistik/Amerikanistik, Teilfach Anglistische Linguistik **Modultyp:** Wahlpflichtmodul in der Aufbauphase **Titel: History of the English Language** (Altenglisch oder Mittelenglisch) (MASt-A6)	
Qualifikationsziele	▪ Erwerb der notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, sich eigenständig ein anspruchsvolles Wissensgebiet im Bereich der anglistischen Sprachgeschichtsforschung zu einer vormodernen Sprachstufe zu erarbeiten und es systematisch und ansprechend zu präsentieren; ▪ Erwerb der Kompetenz, Texte auf hohem wissenschaftlichen Niveau zu rezipieren und zu analysieren und in einer Hausarbeit ein wissenschaftliches Problem im Bereich der anglistischen Linguistik selbstständig zu bearbeiten.
Inhalte	▪ externe und interne Entwicklung der englischen Sprache (Altenglisch, Mittelenglisch); ▪ Sprachwandel; ▪ Grammatikalisierung.
Lehrformen	Vorlesung *History of the English Language* (2 SWS) *sowie wahlweise:* Seminar II (2 SWS) *Oder:* Seminar Ib (2 SWS) und Lektüre
Unterrichtssprache	Englisch/Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: ▪ Anglistik/Amerikanistik im Hauptfach, ▪ Anglistik/Amerikanistik im Nebenfach, ▪ B.A. Nebenfach *Mittelalter-Studien* (Zusatzgebiet).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:* regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Prüfung:* Referat und schriftliche Ausarbeitung im Seminar Ib (ca. 8-12 Seiten/2.000-3.000 Wörter) bzw. Seminar II (ca. 16-20 Seiten/ 4.000-5.000 Wörter) oder alternative, vergleichbare Prüfungsleistungen im Seminar II gemäß § 13 Absatz 4, die zu Beginn der Veranstaltung durch die Dozentin/den Dozenten festgelegt und bekannt gegeben wird. *Sprache der Modulprüfung:* Englisch/Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung 2 Leistungspunkte Seminar II 8 Leistungspunkte *bzw.* Seminar Ib 6 Leistungspunkte Lektüre 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	in der Regel jedes 3. Semester
Dauer	in der Regel zwei Semester

Module im Zusatzgebiet Französisch/Italienisch (Bereich Mittelalter und/oder Frühe Neuzeit)

Einführungsmodul im Nebenfach *Mittelalter-Studien*, Zusatzgebiet Französisch/Italienisch (Bereich Mittelalter und Frühe Neuzeit) **Modultyp:** Pflichtmodul in der Einführungsphase **Titel: Romanistik: Mittelalter/Frühe Neuzeit I (Französisch und/oder Italienisch)** (MASt-E5)	
Qualifikationsziele	▪ Erwerb grundlegender Kenntnisse zur französischen und/oder italienischen Literatur des Mittelalters oder Früher Neuzeit; ▪ Kenntnisse zentraler methodischer Probleme ihrer Erforschung; ▪ Fähigkeit zur erfolgreichen Anwendung grundlegender Arbeitstechniken der literaturwissenschaftlichen Mediävistik.
Inhalte	▪ historische Entwicklung der französischen und/oder italienischen Literatur des Mittelalters oder Früher Neuzeit ▪ epochenspezifische Gattungen und Themen der französischen und/oder italienischen Literatur des Mittelalters oder Früher Neuzeit ▪ Einführung in die exemplarische Text-Analyse ▪ methodische und arbeitstechnische Grundlagen romanistischer Mediävistik

Lehrformen	Seminar Ib/Proseminar (2 SWS), Seminar Ib/Proseminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	Für Lehrveranstaltungen aus dem Studiengang Französisch Nachweis französischer Sprachkompetenz gemäß der Besonderen Zugangsvoraussetzungen.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs ▪ B.A. Nebenfach *Mittelalter-Studien* (Zusatzgebiet).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: ▪ Regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, ▪ Erbringung der Studienleistungen. *Art der Prüfung:* Hausarbeit (ca. 12 Seiten) in einem Seminar Ib/Proseminar, mündliche Prüfung (15 Min.) im zweiten Seminar Ib/Proseminar. *Sprache der Modulprüfung:* Deutsch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar Ib/Proseminar 5 LP Seminar Ib/Proseminar 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle drei Semester
Dauer	maximal 3 Semester

Aufbaumodul im Nebenfach *Mittelalter-Studien*, Zusatzgebiet Französisch/Italienisch (Bereich Mittelalter und Frühe Neuzeit) **Modultyp:** Pflichtmodul in der Aufbauphase **Titel: Romanistik: Mittelalter/Frühe Neuzeit II (Französisch und/oder Italienisch)** (MASt-A7)	
Qualifikationsziele	▪ Erwerb vertiefender Kenntnisse zur französischen und/oder italienischen Literatur des Mittelalters oder Früher Neuzeit; ▪ Fähigkeit zur kritischen Reflexion aktueller methodischer Probleme der Mittelalter-/Frühneuzeitforschung; ▪ Fähigkeit zur selbstständigen Textanalyse auf der Basis vertiefter methodischer und historischer Kenntnisse.
Inhalte	▪ historische Entwicklung der französischen und/oder italienischen Literatur des Mittelalters oder Früher Neuzeit; ▪ Epochenproblematik von Mittelalter, Früher Neuzeit/Renaissance; ▪ epochenspezifische Gattungen und Themen der französischen und/oder italienischen Literatur des Mittelalters oder Früher Neuzeit; ▪ vertiefte exemplarische Text-Analyse; ▪ Erweiterung der methodischen und arbeitstechnischen Grundlagen romanistischer Mediävistik/Renaissanceforschung.
Lehrformen	Seminar II/Hauptseminar (2 SWS), Vorlesung (1 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch oder Zielsprache
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreicher Abschluss des Einführungsmoduls
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs ▪ B.A. Nebenfach *Mittelalter-Studien* (Zusatzgebiet).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: ▪ Regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen, ▪ Erbringung der Studienleistungen. *Art der Prüfungen:* Seminar II/Hauptseminar: Hausarbeit (ca. 20 Seiten) Vorlesung: mündliche Prüfung (15 Min.) *Sprache der Modulprüfung:* Deutsch oder Zielsprache
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar II/Hauptseminar 6 LP Vorlesung 2 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	alle drei Semester
Dauer	maximal 3 Semester

Module im Zusatzgebiet Neogräzistik und Byzantinistik (Bereich Byzantinistik)

Einführungsmodul im Nebenfach *Mittelalter-Studien*, Zusatzgebiet Neogräzistik und Byzantinistik (Bereich Byzantinistik) **Modultyp:** Pflichtmodul in der Einführungsphase **Titel: Byzantinische Literatur I** (MASt-E6)	
Qualifikationsziele	Erwerb von fachspezifischer Kompetenz bezogen auf einen definierten Sachbereich der byzantinischen, gegebenenfalls auch der postbyzantinischen Literatur, auch im Umgang mit wichtigen Hilfsmitteln der Byzantinistik
Inhalt	In der Vorlesung werden – unter Anwendung literaturwissenschaftlicher Modelle und eingefügt in einen historischen Rahmen – zentrale Autoren, Werke, Perioden und/oder Gattungen der byzantinischen Literatur vorgestellt; in dem Lektürekurs sollen byzantinische Standardtexte (etwa Hymnen aus der orthodoxen Liturgie) unter Hinzuziehung vornehmlich deutscher Übersetzungen gelesen werden.
Lehrformen	Vorlesung (2 SWS), Lektürekurs (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine für das B.A. Nebenfach *Mittelalter-Studien* (Zusatzgebiet)
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge ▪ Neogräzistik und *Byzantinistik* im Hauptfach, ▪ *Byzantinistik* im Nebenfach, ▪ B.A. Nebenfach *Mittelalter-Studien* (Zusatzgebiet). Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Aufbauphase und zum Besuch entsprechender Module.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Prüfung*: 90minütige Klausur in der Vorlesung *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung 4 Leistungspunkte Lektürekurs 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 LP
Häufigkeit des Angebots	in jedem Sommersemester
Dauer	ein Semester

Aufbaumodul im Nebenfach *Mittelalter-Studien*, Zusatzgebiet Neogräzistik und Byzantinistik (Bereich Byzantinistik) **Modultyp:** Pflichtmodul in der Aufbauphase **Titel: Byzantinische Literatur II** (MASt-A8)	
Qualifikationsziele	Vertiefende Kompetenzen im Bereich *Byzantinische Literatur*; insbesondere im Hinblick auf die eigenständige Erarbeitung eines anspruchsvollen Themas auf einem Gebiet der byzantinischen Literatur (einschließlich Lektüreerfahrung)
Inhalt	Vertiefendes Studium zentraler Autoren, Werke, Perioden und/oder literarischer Gattungen, mit einschlägiger Lektüre vornehmlich in Übersetzung
Lehrformen	Seminar (2 SWS), Vorlesung (2 SWS), Lektürekurs (2 SWS) oder fakultative eigenes Studium nach Lektüreliste
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Modul der Einführungsphase

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge ▪ B.A. Nebenfach *Byzantinistik,* ▪ B.A. Nebenfach *Mittelalter-Studien* (Zusatzgebiet).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige und aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Prüfung*: Referat und schriftliche Ausarbeitung (6-8 Seiten, 10800-14400 Zeichen) im Seminar sowie 90minütige Klausur zur Vorlesung *Sprache*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar byzantinische Literatur 4 Leistungspunkte Vorlesung byzantinische Literatur 4 Leistungspunkte Lektüre 3 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Seminar: in jedem Wintersemester Vorlesung: in jedem Sommersemester Lektürekurs: in jedem Sommersemester
Dauer	zwei Semester

Module im Zusatzgebiet Kirchen- und Theologiegeschichte (Bereich Mittelalter und Frühe Neuzeit)

Einführungsmodul im Nebenfach *Mittelalter-Studien*, Zusatzgebiet Kirchen- und Theologiegeschichte (Bereich Mittelalter und Frühe Neuzeit) **Modultyp:** Pflichtmodul in der Einführungsphase **Titel: Kirchen- und Theologiegeschichte des Mittelalters** (MASt-E7)	
Qualifikationsziele	▪ Erwerb von Überblickskenntnissen, ▪ Befähigung zum eigenständigen Umgang mit dem einschlägigem Quellenmaterial und der Forschungsliteratur.
Inhalte	Theologische Reflexion, frömmigkeitliche Praxis, Bibelexegese, kirchliche Institutionen, Reformbewegungen im Mittelalter unter Einbezug sozial-, mentalitäts- und mediengeschichtlicher Fragehorizonte, Entstehung des mittelalterlichen Christentums
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs ▪ B.A. Nebenfach *Mittelalter-Studien* (Zusatzgebiet).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:* regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Prüfung:* Gesamtmodulprüfung: Schriftliche Hausarbeit (15-20 Seiten) im Rahmen des Seminars zum Stoff beider Lehrveranstaltungen *Sprache der Modulprüfung:* in der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung 3 Leistungspunkte Seminar 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle 3 Semester
Dauer	maximal 3 Semester

Aufbaumodul im Nebenfach *Mittelalter-Studien*, Zusatzgebiet Kirchen- und Theologiegeschichte (Bereich Mittelalter und Frühe Neuzeit) **Modultyp:** Pflichtmodul in der Aufbauphase **Titel: Kirchen- und Theologiegeschichte der Frühen Neuzeit** (MASt-A9)	
Qualifikationsziele	▪ Vertiefung der Überblickskenntnisse, ▪ Vertiefung der Quellenkenntnis sowie Spezialisierung im Rahmen intensiver Befassung mit einem für die Kirchen- und Theologiegeschichte der Frühen Neuzeit repräsentativen Forschungsfeld.
Inhalte	Theologische Reflexion, frömmigkeitliche Praxis, Bibelexegese, kirchliche Institutionen, Reformbewegungen in der Frühen Neuzeit unter Einbezug sozial-, mentalitäts- und mediengeschichtlicher Fragehorizonte, Entstehung des mittelalterlichen Christentums
Lehrformen	Vorlesung (3 SWS), Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch

Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs ▪ B.A. Nebenfach *Mittelalter-Studien* (Zusatzgebiet).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung:* regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Prüfung:* Gesamtmodulprüfung: Schriftliche Hausarbeit (15-20 Seiten) im Rahmen des Seminars zum Stoff beider Lehrveranstaltungen *Sprache der Modulprüfung:* In der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung 3 Leistungspunkte Seminar 6 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	mindestens alle 3 Semester
Dauer	maximal 3 Semester

Module im Zusatzgebiet Geschichte der Naturwissenschaften

Einführungsmodul in Nebenfach *Mittelalter-Studien*, Zusatzgebiet Geschichte der Naturwissenschaften **Modultyp:** Pflichtmodul in der Einführungsphase **Titel: Einführung in die naturwissenschaftshistorische Arbeitsmethodik** (MASt-E8)	
Qualifikationsziele	Erlangung der Fähigkeit, die grundlegenden Schritte bei der Bearbeitung einer naturwissenschaftshistorischen Fragestellung weitgehend selbstständig durchzuführen. Des weiteren soll vermittelt werden, wie sich Forschungsergebnisse in einem Vortrag kompetent und verständlich präsentieren lassen.
Inhalte	Behandelt werden die verschiedenen Arten von Quellen sowie die drei wesentlichen Arbeitsschritte der historischen Forschung: Auffindung von Quellen (Heuristik), Quellenkritik und Quelleninterpretation. All dies wird an Hand von Beispielen aus der Geschichte der Naturwissenschaften und der Technik konkretisiert. Besonderes Augenmerk wird auf das Internet als Mittel der Informationsbeschaffung (Bibliotheksverbundkataloge, Datenbanken, Online-Editionen etc.) gelegt. An Hand kleinerer Rechercheaufgaben werden die erlernten Techniken eingeübt. Im zweiten Teil des Seminars werden die methodischen und formalen Leitlinien für die Abfassung einer wissenschaftshistorischen Arbeit vorgestellt: Formulierung einer geeigneten Fragestellung, unterschiedliche methodische Ansätze, externalistische versus internalistische Betrachtungsweise, Gliederungsprinzipien, Zitierweisen, Literatur- und Quellenverzeichnis. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Vortragstechnik, die an Hand von Kurzreferaten mit PowerPoint-Präsentation eingeübt wird. Eine schriftliche Ausarbeitung des Kurzreferats wird ebenfalls verlangt.
Lehrformen	Seminar: „Einführung in die naturwissenschaftshistorische Arbeitsmethodik“ (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs ▪ B.A. Nebenfach *Mittelalter-Studien* (Zusatzgebiet). Das Bestehen der Modulprüfung berechtigt zum Eintritt in die Aufbauphase und zum Besuch entsprechender Module.
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an der oben genannten Veranstaltung *Art der Prüfung*: Kurzreferat (20 Min.); schriftliche Ausarbeitung des Kurzreferats (10 Seiten) Sprache der Modulprüfung: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar 2 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	2 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	Jedes zweite Semester
Dauer	ein Semester

Aufbaumodul im Nebenfach *Mittelalter-Studien*, Zusatzgebiet Geschichte der Naturwissenschaften **Modultyp:** Pflichtmodul in der Aufbauphase **Titel: Allgemeine Naturwissenschafts- und Technikgeschichte II (Mittelalter bis Aufklärung)** (MASt-A10)	
Qualifikationsziele	▪ Erlangung von Grundlagenwissen zur Entwicklung der Naturwissenschaften und Technik im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit bis zur Zeit der Aufklärung; ▪ Erkennen der prinzipiellen Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen Naturwissenschaft und kulturhistorischem Kontext; ▪ selbstständiger und kritischer Umgang mit wissenschaftlichen Publikationen; ▪ interdisziplinäres Verstehen und Denken; ▪ Erlangung von Methodenkompetenz (Präsentationsfertigkeiten, Informationsgewinnung und –verarbeitung), Sozialkompetenz (Kritikbereitschaft und Konfliktfähigkeit) und Selbstkompetenz (zielorientiertes Handeln, fachliche Flexibilität, exploratives Verhalten).
Inhalte	▪ Gegenstand der Vorlesung ist die historische Entwicklung der naturwissenschaftlichen Vorstellungen, Theorien und Forschungen sowie der technischen Entwicklung im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit bis zur Zeit der Aufklärung (18. Jahrhundert) im Zusammenhang mit dem jeweiligen kulturhistorischen Kontext. ▪ Im vorlesungsbegleitenden Seminar wird der Vorlesungsstoff durch Referate sowie gemeinsame Lektüre und Interpretation von Quellentexten vertieft. ▪ Alternativ zum vorlesungsbegleitenden Seminar kann auch ein anderes wissenschaftshistorisches Seminar besucht werden, dessen Epochenschwerpunkt in den von der Vorlesung behandelten Zeitraum fällt und das denselben Arbeitsaufwand (5 LP) erfordert.
Lehrformen	Vorlesung: Allgemeine Naturwissenschafts- und Technikgeschichte II (Mittelalter bis Aufklärung) (2 SWS) Seminar: Seminar zur Vorlesung „Allgemeine Naturwissenschafts- und Technikgeschichte II (Mittelalter bis Aufklärung)“ (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs ▪ B.A. Nebenfach *Mittelalter-Studien* (Zusatzgebiet)
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Prüfung*: Vorlesung: Klausur (90 Min., benotet); Seminar: Referat (benotet, Gewichtung 1/3) und schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten, benotet, Gewichtung 2/3) *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung 3 Leistungspunkte Seminar 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes dritte Semester
Dauer	ein Semester

Aufbaumodul im Nebenfach *Mittelalter-Studien*, Zusatzgebiet Geschichte der Naturwissenschaften **Modultyp:** Pflichtmodul in der Aufbauphase **Titel: Geschichte der Physik und Astronomie II (Mittelalter bis Aufklärung)** (MASt-A11)	
Qualifikationsziele	▪ Erlangung von Grundlagenwissen zur Entwicklung der Physik und Astronomie im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit bis zur Zeit der Aufklärung; ▪ Erkennen der prinzipiellen Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen Naturwissenschaft und kulturhistorischem Kontext;

	▪ selbstständiger und kritischer Umgang mit wissenschaftlichen Publikationen; ▪ interdisziplinäres Verstehen und Denken; ▪ Erlangung von Methodenkompetenz (Präsentationsfertigkeiten, Informationsgewinnung und –verarbeitung), Sozialkompetenz (Kritikbereitschaft und Konfliktfähigkeit) und Selbstkompetenz (zielorientiertes Handeln, fachliche Flexibilität, exploratives Verhalten).
Inhalte	▪ Gegenstand der Vorlesung ist die historische Entwicklung der physikalischen Vorstellungen, Theorien und Forschungen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit bis zur Zeit der Aufklärung im Zusammenhang mit dem jeweiligen kulturhistorischen Kontext. Dabei werden auch die inhaltlichen Verbindungen mit verwandten Disziplinen, wie der Astronomie und Technik, aufgezeigt. ▪ Im vorlesungsbegleitenden Seminar wird der Vorlesungsstoff durch Referate sowie gemeinsame Lektüre und Interpretation von Quellentexten vertieft. ▪ Alternativ zum vorlesungsbegleitenden Seminar kann auch ein anderes physikhistorisches Seminar besucht werden, dessen Epochenschwerpunkt in den von der Vorlesung behandelten Zeitraum fällt und das denselben Arbeitsaufwand (5 LP) erfordert.
Lehrformen	Vorlesung: „Geschichte der Physik und Astronomie II (Mittelalter bis Aufklärung)“ (2 SWS) Seminar: Seminar zur Vorlesung „Geschichte der Physik und Astronomie II (Mittelalter bis Aufklärung)“ (2 SWS)
Unterrichtssprache	Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Einführungsmodul
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs ▪ B.A. Nebenfach *Mittelalter-Studien* (Zusatzgebiet).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den oben genannten Veranstaltungen *Art der Prüfung*: Vorlesung: Klausur (90 Min., benotet); Seminar: Referat (benotet, Gewichtung 1/3) und schriftliche Hausarbeit (ca. 20 Seiten, benotet, Gewichtung 2/3) *Sprache der Modulprüfung*: Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Vorlesung 3 Leistungspunkte Seminar 5 Leistungspunkte
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 Leistungspunkte
Häufigkeit des Angebots	jedes dritte Semester
Dauer	ein Semester

Module im Zusatzgebiet Historische Musikwissenschaft (Bereich Musik des Mittelalters)

Einführungsmodul im Nebenfach *Mittelalter-Studien*, Zusatzgebiet Historische Musikwissenschaft (Bereich Musik des Mittelalters) **Modultyp:** Pflichtmodul in der Einführungsphase **Titel: Propädeutik zur älteren Musikgeschichte** (MASt-E9)	
Qualifikationsziele	▪ Aneignung von Kenntnissen der Notationsformen der älteren Musik. ▪ Befähigung zur Transkription von Quellen.
Inhalte	▪ Einführung in die musikalische Paläographie; Neumenschriften, Intervall-, Buchstaben und Dasianotation; Quadrat- und Hufnagelnotation; Modalnotation, Mensuralnotation, Lauten- und Orgeltabulaturen. ▪ Anleitung zur selbstständigen Transkription von Notationsformen der abendländischen Musik.
Lehrformen	2 Übungen (je 2 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine im Nebenfach *Mittelalter-Studien* (Zusatzgebiet)

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge ▪ B.A. Hauptfach *Historische Musikwissenschaft,* ▪ B.A. Nebenfach *Mittelalter-Studien* (Zusatzgebiet).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. *Art der Prüfung*: Klausur in jeder Übung *Sprache der Modulprüfung*: in der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Übung Notationskunde I 4 LP Übung Notationskunde II 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Häufigkeit des Angebots	jede Veranstaltung mindestens jährlich
Dauer	zwei Semester

Aufbaumodul im Nebenfach *Mittelalter-Studien*, Zusatzgebiet Historische Musikwissenschaft (Bereich Musik des Mittelalters) **Modultyp:** Pflichtmodul in der Aufbauphase **Titel: Musik des Mittelalters** (MASt-A12)	
Qualifikationsziele	▪ Vertiefung der Kenntnisse zur älteren Musikgeschichte, Methoden der Historiographie. ▪ Kritische Auseinandersetzung mit einzelnen theoretischen Ansätzen und speziellen Gegenstandsbereichen im Fach. ▪ Anwendung dieser Kenntnisse in mündlicher und schriftlicher Präsentation und Diskussion.
Inhalte	▪ Vertiefte Einführung in mindestens einen theoretischen Ansatz der Historischen Musikwissenschaft; kritische Diskussion der historischen Entwicklung und aktueller Anwendungsfelder. ▪ Einführung und vertiefende Erarbeitung spezieller Gegenstandsbereiche und einzelner Forschungsansätze des Faches.
Lehrformen	Seminar (2 SWS), Vorlesung oder Seminar (2 SWS)
Unterrichtssprache	in der Regel Deutsch
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs ▪ B.A. Nebenfach *Mittelalter-Studien* (Zusatzgebiet).
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	*Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung*: regelmäßige, aktive Teilnahme an den genannten Veranstaltungen, Erfüllung der Studienleistungen, deren Umfang und Art zu Beginn der Lehrveranstaltungen bekannt gegeben werden. *Art der Prüfung*: Referat und Hausarbeit in einem Seminar (6 LP) *Sprache der Modulprüfung*: in der Regel Deutsch
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilen	Seminar zur Musik des Mittelalters 6 LP Vorlesung oder Seminar zur Musik des Mittelalters 4 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP
Häufigkeit des Angebots	jede Veranstaltung mindestens jährlich
Dauer	ein bis zwei Semester

Zu § 23

Inkrafttreten

Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Genehmigung durch das Präsidium der Universität in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2008/2009 aufnehmen.

Hamburg, den 4. Februar 2010

Universität Hamburg

Amtl. Anz. S. 644

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg

Postanschrift:

Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n): Fb 115/3

Zu Händen: Michael Aumann
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 16 99,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 13 64
E-Mail: michael.aumann@fb.hamburg.de

Internet-Adresse (URL):
www.ausschreibungen.hamburg.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem) sind erhältlich bei:

anderen Stellen: siehe Anhang A.II

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

andere Stellen: siehe Anhang A.III

I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en)**

Regional- oder Lokalbehörde

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

II.1) **Beschreibung**

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:

Umweltverträgliche und datenschutzgerechte Verwertung/Beseitigung von Datenträgern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH)

II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw. Dienstleistung:

(c) Dienstleistung

Dienstleistungskategorie: Nr. 16

Hauptort der Dienstleistung:

Freie und Hansestadt Hamburg

Nuts-Code: DE 600

II.1.3) Gegenstand der Bekanntmachung:

Abschluss einer Rahmenvereinbarung

II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung mit einem einzigen Wirtschaftsteilnehmer

Laufzeit der Rahmenvereinbarung: 4 Jahre

II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:

Umweltverträgliche und datenschutzgerechte Verwertung/Beseitigung von Datenträgern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) für deren Dienststellen (Bedarfsstellen) einschließlich logistischer Dienstleistungen.

II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

Hauptgegenstand: 90510000

II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): Ja

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Rund 250 Dienststellen mit etwa 2000 Behältern verschiedener Größe und etwa 7000 Leerungen/Jahr.

II.2.2) Optionen: Ja

Vertragsverlängerung um einmalig 1 Jahr.

Voraussichtlicher Zeitplan für den Rückgriff auf diese Option: 6 Monate

Zahl der möglichen Verlängerungen: 1

II.3) **Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung**

Beginn: 1. Oktober 2010
Ende: 30. September 2013

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFTLICHE, FINANZIELLE UND TECHNISCHE INFORMATIONEN

III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: –

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: –

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung: Nein

III.2) **Teilnahmebedingungen**

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:

– Nachweise nach § 7 Absatz 4 VOL/A.
– Der Bieter hat mit Abgabe seines Angebotes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß bzw. analog § 7 Nummer 5 c VOL/A bzw. § 11 Absatz 4 lit. b) und c) VOF eine Eigenerklärung abzugeben.
– Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Erklärung nicht rechtzeitig vorgelegt wird oder unzutreffende Erklärungen abgegeben werden.
– Die Angaben werden ggf. von der Vergabestelle durch eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung (GewO) überprüft.

– Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung von Gerichts- oder Verwaltungsbehörden ihres Herkunftslandes vorzulegen.
– Aktuelle Nachweise über die vollständige Entrichtung von Steuern (Unbedenklichkeitsbescheinigung zum Nachweis der steuerlichen Zuverlässigkeit bzw. Bescheinigung in Steuersachen) und Beiträgen zur Sozialversicherung, nicht älter als drei Monate.
– Einhaltung der zwingenden Arbeitsbedingungen für die Abfallwirtschaft gemäß Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) der eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Bisher durchgeführte Leistungen ähnlicher Art und Umfang der letzten drei Jahre. Bei diesen aussagefähigen Referenzen sind Auftragsumfang, AG und Auftragsjahr zu nennen.
– Erklärung über den Gesamtumsatz, die Eigenkapitalentwicklung und -rendite in den letzten drei Geschäftsjahren, getrennt nach Jahren.

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit:

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Angaben über die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen.
– Darstellung des Unternehmens: Diese soll mindestens Angaben über das dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende Personal und deren Qualifizierung, die technische Ausrüstung (insbesondere Fuhrpark) sowie die Serviceabwicklung enthalten. Zertifikat Entsorgungsfachbetrieb.

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten: Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der Dienstleistung verantwortlich sein sollen: Nein

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

IV.1) **Verfahrensart**

IV.1.1) Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –

IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –

IV.2) **Zuschlagskriterien**

IV.2.1) Zuschlagskriterien:

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die Kriterien, die in den Verdingungs-/Ausschreibungsunterlagen, der Aufforderung zur Angebotsabgabe oder zur Verhandlung bzw. in der Beschreibung zum wettbewerblichen Dialog aufgeführt sind.

IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt: Nein

IV.3) **Verwaltungsinformationen**

IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:

2010000001

IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags:

Nein

IV.3.3) Bedingungen für Erhalt von Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung

Schlusstermin für die Anforderung von oder Einsicht in Unterlagen:

12. Mai 2010

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: Ja

Preis: 5,– Euro

Zahlungsbedingungen und -weise:

Die Ausschreibungsunterlagen können schriftlich bei der Finanzbehörde, Hauptgeschäftsstelle, Postgirokonto Hamburg, Nr. 391 336 - 206, BLZ 200 100 20 unter dem Kennwort „Ausschreibung Nr. 2010000001“ angefordert oder werktags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr in Zimmer 100 eingesehen oder erworben werden.

IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:

19. Mai 2010, 14.00 Uhr

IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –

IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können: Deutsch

IV.3.7) Bindefrist des Angebots:

Bis 30. September 2010

IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –

ABSCHNITT VI: ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

VI.1) **Dauerauftrag**: Nein

VI.2) **Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird:** Nein

VI.3) **Sonstige Informationen**:

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 a VOL/A).

VI.4) **Nachprüfungsverfahren/ Rechtsbehelfsverfahren**

VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:

Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 14 48
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 20 20
E-Mail: dieter.carmesin@fb.hamburg.de

VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)

Lütcke & Wulff
Druckerei und Verlag
Rondenbarg 8
22525 Hamburg

C 1160

PVSt, DPAG, Entgelt bezahlt

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Es gilt die Frist des § 107 Absatz 3 Nummer 4 GWB.

VI.4.3) Stelle, bei der Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erhältlich sind:

Offizielle Bezeichnung:

Vergabekammer bei der Finanzbehörde

Postanschrift:

Rödingsmarkt 2, 20459 Hamburg, Deutschland

Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 14 48
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 20 20
E-Mail: dieter.carmesin@fb.hamburg.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:** –

ANHANG A

SONSTIGE ADRESSEN UND KONTAKTSTELLEN

II) **Adressen und Kontaktstellen, bei denen Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen erhältlich sind (einschließlich Unterlagen für den wettbewerblichen Dialog und ein dynamisches Beschaffungssystem):**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, Hauptgeschäftsstelle

Postanschrift: Gänsemarkt 36, Zimmer 100, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Herrn Max Hertzog
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 13 80,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 14 02
E-Mail: max.hertzog@fb.hamburg.de

III) **Adressen und Kontaktstellen, an die Angebote/Teilnahmeanträge zu senden sind:**

Offizielle Bezeichnung:

Freie und Hansestadt Hamburg, Finanzbehörde, Hauptgeschäftsstelle

Postanschrift: Gänsemarkt 36, Zimmer 100, 20354 Hamburg, Deutschland

Kontaktstelle(n):

Zu Händen von Herrn Max Hertzog
Telefon: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 13 80,
Telefax: + 49 (0)40 / 4 28 23 - 14 02
E-Mail: max.hertzog@fb.hamburg.de

Hamburg, den 24. März 2010

Die Finanzbehörde 409

Öffentliche Ausschreibung der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Lieferung von Vorhang- und Gardinenstoffen** unter der Projektnummer **2010000031** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 6. Mai 2010, 14.00 Uhr

Ende der Zuschlags-/Bindefrist: 30. Juni 2010

Ausführungsfrist: 1. Juli 2010 bis 30. Juni 2011

Über das Online-Portal Hamburg-Service (gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren und erhalten dort die Verdingungsunterlagen kostenfrei.

Die Ausschreibungsunterlagen können auch schriftlich und gegen Voreinsendung von 5,– Euro an die Submissionsstelle Finanzbehörde, Gänsemarkt 36 (Raum 100), 20354 Hamburg, Deutschland, Postbank Hamburg (BLZ 200 100 20), Kontonummer 391 336 - 206, unter Angabe der Projektnummer 2010000031 und **Ihrer Anschrift** angefordert oder montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr eingesehen oder erworben werden.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 7 Nummer 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A.

Hamburg, den 8. April 2010

Die Finanzbehörde 410

Sonstige Mitteilungen

Gläubigeraufruf

Der Verein **ÖKOPOM e.V.** ist aufgelöst worden. Die Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche beim Liquidator anzumelden. Liquidator: Jörg Quast, Finkenwerder Landscheideweg 205, 21129 Hamburg.

Hamburg, den 28. März 2010

Der Liquidator

Jörg Quast 411

Gläubigeraufruf

DATAPLUS Gesellschaft für Datenverarbeitung mbH, Hamburg. Das Stammkapital der Gesellschaft ist von 40 903,35 Euro um 15 903,35 Euro auf 25 000,00 Euro herabgesetzt. Die Gläubiger der Gesellschaft werden aufgefordert, bei berechtigen Forderungen gegen die Gesellschaft, sich bei ihr zu melden.

Hamburg, den 26. März 2010

Die Geschäftsführung

Sönke Wilhelm Köppen 412

Herausgegeben von der Justizbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg.
Druck, Verlag und Ausgabestelle Lütcke & Wulff, Rondenbarg 8, 22525 Hamburg – Telefon: 23 51 29-0 – Telefax: 23 51 29 77.
Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Bezugspreis für Teil I und II zusammen jährlich 75,– EUR. Einzelstücke je angefangene vier Seiten 0,26 EUR (Preise einschließlich 7% Mehrwertsteuer).